

Kr

3120 ga



0046 199/1





Rechtmäßige
Erörterung
Der
Ehe- und Bewis-
sens = Frage /

Ob zwey Fürstliche Personen in
Römischen Reich / deren eine der Luth-
rischen / die andere der Reformirten Reli-
gion zugethan ist / einander mit guten
Gewissen heyrathen können?

auff Veranlassung
Einer famosen Schrift /

derer Titul:

der Fang des edlen Lebens durch
frembde Glaubens = Ehe /
zu steuer der Warheit
entworfen
von

Christian Thomas / Jcto.

Halle / Druckts und verlegt Christoph Salsfeld/
Ehurfürstl. Brandenb. Hoff- und Regierungs
Buchdrucker. 1689.



Dem
Hochwürdigsten / Durchlauchtig-
sten Fürsten und Herrn /

H E R R N

Moritz Wilhelm /

Herzog zu Sachsen / Jülich /
Cleve und Berg / Postulirten Admi-
nistratori des Stiffts Naumburg /
Landgraffen in Thüringen / Marg-
graffen zu Meissen auch Ober- und
Nieder-Lausitz / Befürsteten Grafen
zu Henneberg / Grafen zu der
Marck und Ravensberg / Herrn
zum Ravenstein / &c.

Meinen Gnädigsten Fürsten
und Herrn.



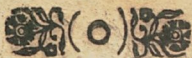
Hochwürdigster/
Durchlauchtigster Fürst.
Gnädigster Herr.

S hatte die jüngste
Michaelis-Messe zu
Leipzig kaum ihren
Anfang genommen/
als mir unter andern
neuberaus gekommenen Schrifften
auch das famose Scarteqven/
welch:
ch: S



ches den Titel hat: **Fang des edlen Lebens durch ungleiche Glaubens-Ehe/** unter die Hände gerieth/ welches ich alsobald mit gehöriger attention von Anfang bis zu Ende durchlesen. Nachdem ich aber fast aus allen Seiten theils einen ungeziemeten und von böser Heuchelen angefülleten affect herfür leuchten sahe/ theils aus g. meinen und ex regno tenebrarum hergeleiteten Irrthümern gefolgerte falsche Meinungen erkannte / die zwar bey vielen/ die sich blinde Leiter blindlings führen zu lassen gewohnet sind/ einen trefflichen Nachdruck zu haben scheinen; aber in der That/ wenn man Sie mit gegründeter Wahrheit beleuchtet/ als Irrlichter verschwinden; Als habe ich alsbald aus guter intention und

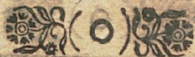
Liebe zur Wahrheit die Feder ange-
setzt/ und/ weil Landkündig/ daß der
heimtückische pasqvillant den Titel
seines Wercks zwar general genung
gemacht/ aber in der That nichts an-
ders intendiret/ als wie er/ so viel an
ihm/ die Heyrath Lutherischer und
Reformirter Fürstlicher Personen
mit seinen scheinheiligen Giffte be-
schmützen möchte/ massen auch sol-
ches die Scarceque selbst fast auff
allen Blättern ausweist/ so habe ich
dafür gehalten/ daß ich nicht von
nöthen hätte das Licht zu scheuen/
sondern daß ich die Frage/ warumb
es zuthun wäre/ ohne Bemäntelung
vorlegen und beantworten dörfte.
Ich vermeinete zwar mit dieser Er-
örterung eher fertig zu seyn/ massen
dann die ersten zwey Capitel als-
bald in besagter Messe verfertiget
und abgedrucket worden; es haben
mich



mich aber an denen beyden letzten so wohl meine ordentlichen geringen Verrichtungen/ als andere Verhinderungen etwas auffgehalten/ weshalb es geschehen / daß schon etliche Wochen her dieses mein Vorhaben ruchtbar und unter die Leute gebracht/ dabeneben aber auch ausgesprenget worden / als ob Eure HochFürstliche Durchlauchtigkeit mir diese Erörterung zu verfertigen gnädigst auffgetragen hätte. Ob nun gleich/ so viel das erste anlanget / die curiosität derer / die sich umb meine Geschäfte bekümmern / mir indifferent gewesen / in Ansehen ich dafür halte / daß ein ehrlicher Mann nicht viel Ursache habe / aus seinen Vorhaben ein Geheimniß zu machen; so habe doch den dabey ausgestreueten Umstand



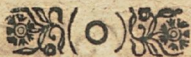
mißfällig vernommen / in Betrachtung mir gar wohl wissend / daß von Eurer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit dißfalls mit Gnädigster Befehligen gewürdiget zu werden ich viel zu unwürdig und unvermögen sey / auch daneben befahren müssen / daß wenn dieser Ruff Eurer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Ohren kömen solte / Selbige zu einiger Ungnade wieder mich betwogen werden und glauben möchte / als ob ich etwan zu demselben etwas contribuiret hätte. Gleichwie aber alles Böse zu etwas guten Anlaß giebt / weñ man nur dasselbige recht gebrauchet; Al'o habe ich auch der vielleicht üblen intention derer jenigen / die Aurores dieses Gerüchts gewesen / in so weit



weit verpflichtet seyn müssen / daß
sie mir / wiewohl wieder ihren Vor-
satz einen Weg gebahnet Eurer
Hochfürstlichen Durchlauch-
tigkeit diese meine wohlmeinende
Erörterung unterthänigst zuzu-
schreiben / welches ich sonst ausser
dem mich nicht leichtlich würde un-
terfangen dürffen. Zwar wenn ich
mich nach der gemeinen Mode hät-
te richten wollen / würde ich vielleicht
eben daher / weil der Autor des Pas-
quills die intention gehabt Eurer
Hoch Fürstl. Durchlauchtig-
keit ohnlängst getroffene Heyrath
zu blämiren / eine Gelegenheit haben
ergreifen können / zu Eurer
Durchlauchtigkeit Füßen diese
meine Schrift unterthänigst zule-
gen /



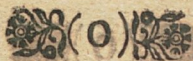
gen / und als ein selbst angemaster
Berthendiger wohl gar einige Fürst-
liche Gnade zu bitten; Alleine ich
bin längst versichert gewesen / daß
dergleichen Beginnen der gesunden
Vernunft zu wieder und für straff-
würdig zuachten / indem keine pri-
vat Person für sich sich unterfangen
solle Fürsten zu verthendigen / und
würde ich also warhafftig den Eu-
rer HochFürstlichen Durch-
lauchtigkeit gehörigen unterthä-
nigsten Respect gröblich verletzet
haben / wenn ich mir fürgenommen
hätte Dieselbige zu rechtfertigen /
denn ich würde so dann entweder ei-
ne grosse Einbildung haben blicken
lassen / als wenn von Eurer Hoch-
fürstlichen Durchlauchtigkeit
hohen



hohen Bedienten niemand solches
viel besser/ als ich/ zuverrichten fähig
gewesen wäre/ oder würde auch
wohl mit einen unzeitigen Euffer
Eure Hoch Fürstliche Durch-
lauchtigkeit mehr beleidiget als
verehret haben/ wenn ich mich einer
Berthendigung unterstanden / da
Eure Hoch Fürstliche Durch-
lauchtigkeit vielleicht dieselbe aus
hochwichtigen Ursachen nicht begeh-
ret/ sondern auff andere Wege wie-
der den Pasquillanten zuverfahren
entschlossen gewesen. Wannenhero
auch meine ganze Erörterung aus-
weist/ daß ich die Sache in gene-
ralibus tractiret/ und so ferne diesel-
be ad quæstiones juris gehöret/ nicht
aber ad circumstantias facti gegan-
gen/ wiewohl der Autor hin und
wie-



wieder gnungsame Anlaß gegeben.
Ich habe wieder den Autor geschrie-
ben / so ferne er die Wahrheit belei-
diget / worzu ich nebst allen Gelehr-
ten einen gemeinen Beruff habe.
So ferne aber an Eurer Hoch-
Fürstlichen Durchlauchtig-
keit er seine Begünstigung verübet /
habe ich ihm unrefutiret gelassen /
weil von Eurer Durchlauchtig-
keit ich hierzu keinen Beruff ge-
habt / auch mich solches zu thun oh-
ne dem ohnwürdig achte. Wann
dann hierbey Eure HochFürst-
liche Durchlauchtigkeit ich un-
terthänigst ersuche / das obgemelte
Spargement von Dero Befehl an
mich mir nicht ungnädig zu impu-
tiren



tiren / sondern aus erwehnter mei-
ner öffentlichen declaration mei-
ne Unschuld zu erwegen; Als bitte
zugleich in unterthänigsten Gehor-
sam/Eure HochFürstl. Durch-
lauchtigkeit wolle Gnädigst geru-
hen / weil solchergestalt Dieselbe
anzureden mir Gelegenheit gegeben
worden / gegenwärtige Schrift mit
HochFürstlichen Gnaden anzuneh-
men / und sich zu versichern / daß
meine unterthänigste Zuschrift kein
anders Absehen in geringsten ge-
habt / als Eurer HochFürst-
lichen Durchlauchtigkeit / Die
in Römischen Reich als ein Ge-
lehrter und Weiser Fürst beruffen
ist /



ist / meinen unterthänigsten æstim
öffentlich zu bezeugen. Der Herr
der Heerscharen beschütze Ewre
HochFürstliche Durchlauch-
tigkeit mit seiner Allmacht / und
lasse Dero Ruhm durch Fürstliche
Gottesfürchtige und Tugendhafte
Thaten immer mehr und mehr
wachsen; Er segne Eurer Hoch-
fürstlichen Durchlauchtigkeit
Hochfürstliche Gemahlinn /
und verschaffe / daß Sie nicht allein
Eure HochFürstliche Durch-
lauchtigkeit durch angenehme
Beywohnung erfreue / und eine
fröliche Fürsten Mutter werde;
sondern auch von dero Unterthanen
als



als eine Landes Mutter verehret werde / und mit Ihren lobwürdigen Thun alle Lasterer und Heuchler würcklich zu schanden mache. Er segne das Band / welches die Herzen eines Lutherischen Durchlauchtigsten Fürsten und einer Reformirten Durchlauchtigsten Fürstin mit einander verknüpffet / und verleihe nach seinen gnädigen Willen / daß dadurch ein Anfang gemachet werde / die Herzen vieler Christen / die bißhero durch böse Anschläge und Unterhaltung ruchloser Maul-Christen wieder einander verbittert worden / in rechtschaffener ungefärbter Liebe / die Christen gegeneinander geziemet / gleichmäßig zu vereinigen / und denen / so dem Gesetz Christi

sti



sti steuren/ und diese Christen-Liebe
trennen wollen/ kräftiglich zu wie-
derstehen; womit nebst Empfeh-
lung zu Hochfürstlicher beharr-
licher Gnade verharre

Eurer HochFürstl. Durch-
lauchtigkeit

Unterthänigst
gehorsamster

Leipzig / mense
Decemb. 1689.

Christian Thomas.



Rechtmäßige

Erörterung

Der

Ehe- und Gewissens-

sens-Frage /

Ob zwey Fürstliche Personen
im Römischen Reich/ deren eine der
Lutherischen/ die andere der Reformirten
Religion zugethan ist/ einander mit
gutem Gewissen heyrathen
können?

Das I. Capitel.

Legitimation wegen Erörterung die-
ser Frage. Erklärung der Termino-
rum und Befestigung des status
Controversiæ.

Innhalt.

Ehe- und Gewissens-Fragen gehören nicht für die Juristen
§. 1. Präsupposita zu Beantwortung dieser objection
§. 2. die Gewissens-Fragen gehören auch für die Juri-
sten.

ten. Was das Gewissen sey? S. 3. Ehe-Sachen gehö-
 ren mit für die Juristen. S. 4. Unterscheidt der Re-
 ligionen in der Welt. S. 5. Spaltungen der Christ-
 lichen Religion und deren Ursprung. S. 6. Wie die
 Apostel in der ersten Kirche mit denen aus Schwachheit
 Irrenden Brüdern zu verfahren befohlen. S. 7. Ihre
 Warnungen für denen rechten Ketzer und Gottlosen.
 S. 8. Wie man für diesen Ketzer gemacht/und was man
 für einen Unterscheidt inter hæreticum & schismati-
 cum erkennet. S. 9. Von denen Spaltungen der Pro-
 testirenden nach der Reformation. S. 10. welche noch
 heit zu Tage von zandächtigen Theologis geheget
 werden. S. 11. die Protestirenden sollen einander nach
 Anlehung der Apostolischen Weise nicht verdammen.
 S. 12. Formirung des Status controversia S. 13.

I.

Sist ja wohl bey dies-
 sen letzten Zeiten zu erbar-
 men/ daß die Juristen sich
 so ungebeten in Theologi-
 sche Sachen mischen / und
 auffer ihren Beruff schrei-
 ten. Sie sollten sich doch sein mit dem Jure Ju-
 stiniano begnügen lassen / ihres processus
 abwarten/ advociren / Urtheil sprechen / und
 mit einem Worte auff ihrem Rathhause mit
 ihrem Corpore Juris gebahren/ wie sie inder-
 mehr wolten/ sie würden lange warten müssen/
 bis

biß die Theologi ihnen darinne eingriff thäten und sie hoffmeisteren. Aber so will ein jeder heut zu Tage dem andern in sein Amte fallen/ und wird denen Theologis bald nichts mehr überbleibe / indem jedermann in der Theologie stören will. Es ist nicht genug/ daß nun etliche Jahre her eine schädliche Art solcher Leute auffgekornen/ die das alte Spruchwort nicht mehr wollen passiren lassen/ daß man nicht auff der Geistlichen ihr Leben/ sondern auff ihre Lehre sehen solle/ und an dessen statt die irrige Lehre dem gemeinen Volck bringen / als wenn die wahre Theologie ein gutes Leben und Wandel erforderte/ welche auf keinerley Weise können gedämpffet werden/ wenn man gleich alle bisher durchdringende Mittel für die Hand nimmt/ und hohen Häuptern die hoch nöthwendige Gefahr der dadurch einreissenden Quäckeren heimlich und öffentlich vor Augen stellet; es kömmt auch leider nunmehr dahin/ daß die Juristen sich umb Ehesachen bekümmern/ da doch dieselbigen aus Gottes Wort unter denen Christen hauptsächlich müssen geurtheilet werden / und dannhero auch unter denen Protestirenden nicht für die Weltliche/ sondern für die Geistliche und Con-

historia gehören. Doch möchte dieses alles noch hingehen. Aber hat man wohl jemahls gehört/ daß sich ein Juriste bisher unterstanden hätte Gewissens-Fragen zuerörtern/ und noch darzu auff den Titel solches so unverschämte setzen zu lassen. Wenn das Ding so fortfähret/ so werden sie auch gar bald sich die Freyheit nehmen/ die Leute von Sünden los zu zehlen/ zu predigen/ und die Sacramenta zu administriren. Dieses ist ja eine offenbahre Verwirrung/ darein grosse Herren ja wohl billich ein Einsehen haben solten.

2. So zweiffele ich nicht/ werden viel Schein-Theologi seuffzen/ wenn sie nur den Titel meiner Erörterung erblicken werden/ noch ehe sie darinnen einen paragraphum lesen. Aber ich sage: *Schein-Theologi*. Denn rechtschaffene Geistliche/ an denen es ja noch Gottlob/ auch nicht mangelt/ werden ein ganz ander sentiment davon fällen/ und auff die Erörterung selbst sehen/ am wenigsten aber solcher unvernünftiger und ungegründeter qverelen sich bedienen. Die ich auch deswegen nicht von stück zu stück zu beantworten für nöthig erachte/ sondern verhoffentlich bey jungen Leuten mein Vorhaben dadurch werde genung
legi-

Legitimiret haben/ wenn ich auff das kürzeste
darthue/ daß die Gewissens-Fragen von der
Ehe allerdings auch für rechtschaffene Juristen
gehören. Ich præsupponire aber anfäng-
lich/ daß das Christenthum und die *Theologie*
zwey unterschiedene Dinge seyn/ deren jenes/
auch was das Unterweisen zukömmt/ für einen
jeden Christen gehöret/ der in demselbigen kräf-
tig ist; diese aber eine Facultät ist/ die von Für-
sten und Herren aus menschlichen Ursachen von
denen andern drey Facultäten abgesondert ist/
damit alles fein ordentlich im gemeinen Wesen
hergehe. Ich præsupponire ferner/ daß
die *Theologie* und *Jurisprudenz*/ gleichwie sie
beyderseits darinne mit einander übereinkom-
men/ daß ihr Entzweck ist/ das Heil des mensch-
lichen Gemüthes zubefördern; also in diesem
Stück von einander entschieden werden/ daß
die *Theologie* auff das ewige Wohlseyn/
die *Jurisprudenz* aber auff die zeitliche Ruhe
ihr absehen richte; ja endlich præsupponire
ich/ daß weil die zeitliche Ruhe am allerbesten
durch Haltung der Geseze befördert wird/ auch
für die *Jurisprudenz*/ (unter denen Christen
sonderlich/) alle Geseze/ so zu Einrichtung des
menschlichen Thun und Wandels in diesem
Leben

6 Lutherischer und Reformirter

Leben gesezet sind/mit gehören/sie mögen Götlich oder Wellich seyn.

3. Hieraus folget nun (1) daß allerdings auch die Gewissens-Fragen auff gewisse Masse für die Juristen gehören. Wir haben ja leider auch unter uns Protestirenden so viel Bücher/die da Casus conscientiae erörtern wollen/ und so wieder sinnliche Meinung manchmahl/ daß manch beträngtes Gewissen oft nicht weiß/ wo es sich hinwenden si. Ja es kömmt dahin/ daß die Heuchler das Gewissen bey dem gemeinen Volk wie einen Rechenpfennig gebrauchen. Thut ihr Nächster was/ das ihnen nicht anstehet/ so heißets/ der Mann thut augenscheinlich wieder sein Gewissen. Hingegen/ wenn sie etwas thun/daran sich auch der Nächste mit Tug ärgert/ so ist ihre beste Entschuldigung: Ich bin in meinem Gewissen versichert/ daß ich recht thue. Diesen Unformlichkeiten und Heucheleven aber kan nicht besser abgeholfen werden/ als wenn man zuörderst eine deutliche Beschreibung des Gewissens præsupponiret. Das Gewissen ist nichts anders/ als der menschliche Verstand/ so ferne derselbe das menschliche Thun und Lassen nach der Richtschnur der Gesetze

Gesetze betrachtet. Ist die That geschehen/ so heist das Gewissen gut oder böse: Ist sie noch zukünfftig/ so urtheilet das Gewissen/ ob die That mit dem Gesetze überein komme oder nicht/ und so ferne dieses Urtheil rechtmäßig oder irrig abgefasset ist/ wird das Gewissen gleichfals recht oder irrig genennet. Gleichwie nun aus diesen wenigen erhellet/ daß öfters in denen Casibus conscientiae ein Autor dem Leser an statt dieses' richtig beschriebenen Gewissens/ und an statt der Gesetze/ die dessen Richtschnur seyn sollen/ seine eigene caprice, und in seinem Gehirne eingebildete infallibilität obtrudiren will; also ist nun auch daraus ganz augenscheinlich zu folgern/ daß die Gewissens-Fragen für die Juristen mit gehören müssen/ so ferne nemlich die Gesetze/ die dem menschlichen Thun Maas fürschreiben/ für die Juristen gehören. Das Gewissen müssen wir nicht mit dem Glauben vermischen. Was Glaubens-Sachen und Göttliche Geheimnisse anlanget/ die lassen die Juristen billich denen Herrn Theologis über; Aber in Gewissens-Sachen ist es so bewandt/ daß darinnen so wohl Juristen als Theologi zu Rath gezogen werden können. Diese/ so

ferne der Fragende hauptsächlich umb die Ruhe des künftigen Lebens bekümmert ist; Jene aber/ so ferne die Gesetze auch auff eine Ordnung im zeitlichen Leben ihr Absehen gerichtet/ und ein jeder Mensch in seinem Gewissen versichert ist/ daß nicht allein die Menschen/ sondern auch der grosse Gott/die Übertreter seiner Gebote auch in diesem zeitlichen Leben heimzusuchen und zu straffen pflege.

4. Was nun absonderlich die Ehesachen betrifft/ so ist so wohl aus obigen leichte zu erweisen/ als auch aus üblicher praxi unter denen Protestirenden zu erhärten/ daß von denen Ehefragen die Juristen nicht auszuschliessen seyn. Denn es ist ja die Ehe kein Glaubens-Geheimniß/ oder nach dem Wahn der Papi- stischen Lehrer ein Sacrament, daß wir Juristen dießfalls ein Sacrilegium begehen sollten/ wenn wir uns dessen mit anmasseten; Sondern es ist ein weltlich Geschäft und eine menschliche Gesellschaft/ der Gott die uraltesten Gesetze vorgeschrieben/ die mit nichten das ewige Leben zum Absehen haben/ sondern auff die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts in diesem Leben und auff die zeitliche Ruhe und Ordnung gerichtet sind. Es ist zwar an dem/
daß

daß die Ehesachen bey denen Protestirenden für die Consistoria gehören/ aber die Consistoria sind auch mehrentheils halb mit Juristen und halb mit Theologis besetzt. Fragest du warumb? Aus keiner andern Ursache/ als weil (wie die Ehr-Sächßische Consistorien-Ordnung ausdrücklich meldet) in denen Consistoriis auch von weltlichen Dingen gesprochen werden muß/ unter welchen die Ehe oben anstehet/ und zu erst genennet wird.

5. Nachdem ich mich also Zuerörterung dieser Frage legitimiret habe/ will nöthig seyn/ daß ich auch etwas von denen in der Frage enthaltenen Worten umb bessern Verstandts willen melde. Was die Heyrath betrifft/ ist nicht nöthig/ hier davon viel Worte zu machen/ weil die vielerley Bedeutung derselben hier eben keinen scrupel einstreuen wird/ indem die Frage so wohl von der Verlobung/ als der ehelichen Vollziehung redet. Was aber das Wort *Religion* anlanget/ will vonnöthen seyn/ nachdem in demselben so wohl das Glaubens-Bekänntniß/ als der euserliche Gottesdienst ohnstreitig begriffen wird/ vor allen dingen die unterschiedenen Religionen in der Welt hauptsächlich von einander zu unterschei-

den. Alle Religionen die in der Welt seyn/ setzen eine Offenbahrung zum Grund/ diese Offenbahrung rühret entweder vom Teuffel her/ der sich seiner Werkzeuge hierzu bedienet/ oder von Gott. Jene wird mit einem Wort eine Heydnische Religion genennet. Diese aber wird wiederumb in zwey Classen eingetheilet. Die Göttliche Offenbahrung oder die heilige Schrift begreiffet in sich so wohl die Bücher Altes als Neues Testaments. Die Jüdische Religion erkennet nur die Bücher Altes Testaments für Gottes Wort. Aber die Christliche glaubt/ daß auch das Neue Testament ihre Richtschnur sey: Und solcher gestalt werden wir nicht irren/ wenn wir sagen; Es wären dreyerley Religions Verwandten in der Welt. Heyden/ Jüden/ und Christen. Aber wir müssen auch die vierte Classe darzusetzen/ der *Mubammedaner*, als welche eine vermischte Religion glauben/ massen dann ihr Glaube aus dem Judenthum/ Christenthum und absonderlichen Offenbahrungen zusammen gemischt ist.

6. Die Christliche Religion aber hat also bald ihre Kotten und Spaltungen gehabt / und wird auch wohl dieselben unter sich behalten/ bis

bis daß Ziel kömt / das die Göttliche Allwissenheit ihnen gesetzt. Diese Spaltungen werden hæreses (Ketzereyen) und schismata genennet. Denn in der ersten Kirchen war keiner oder doch ein weniger Unterschied inter hæreses & schismata. Zu diesen Spaltungen halff das meiste / daß da anfänglich besage der Apostel Geschichte / der Christliche Glaube schlecht und einfältig ware / auch wie aus denen Kirchen historien zusehen / in wenig euserlichen ceremonien bestunde / am allerwenigsten aber von dem Schulgezäncke und Philosophischen Streit = Fragen etwas hielt / sondern dieselbe nach der Apostolischen Lehre für verdammlich achtete / und vielmehr aus der thätigen Christlichen Liebe hervor leuchtete; bald darauff durch etliche / die sich von dem Heyden und Judenthumb zu der Christlichen religion bekehrten / diese Glaubens = Einigkeit und Reinigkeit getrübet und verfälscht wurde. Die Juden waren so sehr an die Mosaischen ceremonien angewohnet / daß sie meineten / es wäre contra decorum, wenn man nicht auch die Christliche religion mit etwas mehreren Kirchen = Gebräuchen ausschmückte. Die Heydnischen Philosophi waren in ihrer Metaphysic

taphysic oder Lehre von Gottes Wesen zu-
 vorher so erloschen gewesen / daß obgleich durch
 das Bekantniß zu dem Christenthumb die
 Zweige dieser unreinen Lehre waren abgehauen
 worden / dennoch bey vielen die Wurzel geblie-
 ben war / aus welcher dann bald neue irrige
 Gedancken hervor käumeten. Die am mo-
 deratesten waren / wolten eine Vereinigung
 zwischen der Heydnischen und Christlichen Re-
 ligion, nemlich mit Christo und Belial anstel-
 len / das ist / sie wolten die Göttlichen Geheimniß-
 se / mit dem Maas ihrer Philosophischen
 distinctionen ausmessen / und die Schrift
 durch ihre erlernete Weltweisheit erklären.
 Andere aber die noch gröber waren / machten
 die Heydnische Metaphysic zur Richtschnur
 der Heiligen Schrift / oder sie hatten sich nur
 dem Scheine nach zu dem Christenthumb be-
 geben / damit sie durch ihre vertheuffelte Lehre dassel-
 bige irrig machen könnten. Und also wurde
 aus dem durch die Liebe thätigen Christenthumb
 allgemach ein laulichtes und todtes / welches in
 unnütze Streit-Fragen verstricket wurde / oder
 in Haltung euserlicher ceremonien seine
 Seeligkeit suchte; aus der reinen Glaubens-
 Lehre wurden gefährliche Kegerereyen / die zu
 dem Weg der Verdammniß führen.

7. Wenn

7. Wenn man demnach die Ketzereyen in denen ersten seculis betrachtet / so wird man befinden/ daß die Apostel und Bischöffe der ersten Kirchen diejenigen Spaltungen / die wegen der Gebräuche entstanden/ oder wegen unterschiedenen Verstandes der Heiligen Schrifft sich entsponnen / wenn dadurch die Thätigkeit der Christlichen Liebe nicht gehemmet worden/ auch dieselbe der Ehre des Vaters in dem Sohne nicht præjudiciret, noch dem Heiligen Geiste dadurch widerstrebet worden/ entweder aus Christlicher Sanfftmuth erduldet / und einem jeden bey seiner Meinung gelassen / oder doch zum wenigsten den irrrenden Bruder mit Gedult auffgenommen / nicht aber ihn unter die Zahl der Heyden gerechnet / oder ihn als einen Ketzerey zu meiden befohlen. Paulus, wenn er an die Corinther schreibt / lobet zwar nicht/ daß sie bey ihren Zusammenkunfften Spaltungen unter einander hätten; aber er sagt doch auch zugleich/ daß Rotten unter ihnen seyn müssen / auff daß die so rechtschaffen sind/ offenbahr unter ihnen würden. Denen Römern befielet er / daß sie den Schwachen im Glauben auffnehmen/ und die Gewissen nicht verwirren sollen: Im Griechischen

schen stehet/ sie sollen ihn nicht auffnehmen umb
 mit ihm zu zanken und zu disputiren,
 „oder ihn zu verdammen/ sondern wenn einer
 „glaube/ er möge allerley essen/ oder er möge
 „nicht allerley essen/ wenn einer einen Tag
 „für den andern halte/ der andere aber halte
 „alle Tage gleich/ solle keiner den andern rich-
 „ten/ sondern ein jeder solle seiner Meinung
 „gewiß seyn/ ja einer solle sich dem andern zu
 „Liebe dessen enthalten/ was er siehet/ das den
 „andern ärgert. Und nachdem er beynabe
 „zwey ganze Capitel mit dieser Vermahnung
 zugebracht hatte/ setzet er noch darzu/ daß man
 sich für denenjenigen/ die etwas anders lehre-
 ten/ hüten solte: Ich ermahne euch/ spricht
 er/ daß ihr auffsehet auff die/ die Zutren-
 nung und Aergernuß anrichten/ neben
 der Lehre die ihr gelernet habt/ und wei-
 chet von dem selbigen: Denn solche dienen
 nicht dem Herrn Jesu Christo/ sondern
 ihrem Bauche/ und durch süsse Worte und
 prächtige Reden verführen sie die unschul-
 digen Herzen. So besteelet auch Jacobus,
 daß man diejenigen/ die von der Wahrheit
 irren würden/ bekehren solte. Man kan
 sie aber nicht bekehren/ wenn man sich ihrer en-
 fern/

fern/oder sie verfezern wolte / sondern die Bekehrung geschiehet durch liebeiche Unterrweitung.

8. Was aber die rechten Kezer der ersten Kirchen betrifft / so haben die Gelehrten schon angemercket / daß der Ursprung aller Kezeren entstanden ist aus dem gottlosen principio der Heydnischen Philosophie de duobus principiis coæternis Deo & materiâ primâ, als aus welchen Simon Magus, Menander, Basilides, Carpocrates, Valentinus, und wie des Teuffels Geschmeisse alle heist / die sich Gnostici nenneten / Gelegenheit genommen / ihr Gift unter denen Christen auszubreiten / und die Christliche religion zu verfälschen / Christi Lehre auffzuheben / und dieselbe mit dem Schul-Gezäncke anzufechten / dem Heiligen Geist zuwiderstreben / die Auferstehung der Todten zu leugnen / und unter dem Schein einer Christlichen Freyheit ein recht ruchloses / unzüchtiges und unchristliches Leben einzuführen. Für diese warnen die Apostel die Christen stetswährend / und bestraffen auch dieselben bey Gelegenheit gar harte. Ja sie machen dißfalls keinen Unterscheid / ob einer in der Lehre mit ihnen einig sey / oder nicht / weiß er

er einen unchristlichen Wandel führet. Es ist aus der Apoltel Geschichte bekant / wie Petrus den Zäuberer *Simon* verdammet / als er die Gabe des Heiligen Geistes mit Geld erkauffen wolte / und wie Paulus, als der Zäuberer *Elimas* der Bekehrung des Landvogts widerstanden / durch die Krafft Gottes ihn mit Blindheit gestrafft. *Ananias* aber und sein Weib / die keiner kezerischen Lehre gefolget / wurden gleichwohl durch Petrum, weil sie dem Heiligen Geist gelogen / noch viel härter gestrafft. Die Corinthier vermahneth Paulus, sie solten mit Hurern / Geizigen / Räubern / Abgöttischen u. s. w. nichts zuschaffen haben / auch nicht einmahl mit ihnen essen / und sezt ausdrücklich darzu / daß er dieses nicht von denen / die außser der Kirche seyn / verstehe / denn sonst müsten sie die Welt räumen / sondern von denen falschen Brüdern / die sich dem Nahmen noch für Christen ausgäben. Denen Thessaloniern gebietet er / daß sie sich entziehen solten von allen Brüdern / der unordentlich wandelt. *Timotheum* vermahneth er / er solte sich der ungeistlichen und gltväterischen *sabete* entschlagen. So
jemand

jemand anders lehret/ sagt der Apostel fer-
 ner/ und bleibet nicht bey den heilsamen
 Worten unsers HERRN JESU Christi/
 und (damit man nicht meinen solle/ als be-
 standen die Worte Christi in einem Theore-
 tischen Schul-Gezäncke) bey der Lehre
 von der Gottseeligkeit / der ist verdüstert
 und weiß nichts / sondern ist seuchtig im
 Fragen und Wort-kriegen/ aus welchem
 entspringet Meid/ Hader/ Lasterung/ böse
 Argwohn/ Schul-Gezäncke solcher Men-
 schen/ die zurützte Sinne haben / und der
 Wahrheit beraubt sind / die da meinen/
 Gottseeligkeit sey ein Gewerbe / die man
 einem für Geld in denen Collegiis über die
 Theologiam Scholasticam und über die
 nach menschlicher Oratorie eingerichtete Pre-
 digt-Kunst beybringen könnte. Der Apostel
 spricht zu Timotheo: Thue dich von solchen.
 Ja/ daß er sich diese Ermahnung wohl im-
 primiren solle/ wiederhohlet er sie noch ferner:
 Des ungeistlichen losen Geschwäzes ent-
 schlage dich: Warumb? denn es hilft viel
 zum ungöttlichen Wesen/ und ihr Wort
 frist umb sich wie der Krebs. Und aber-
 mahl: Aber der thörichten und unnützen

B

Tra

Fragen entschlage dich/ denn du weißt/ daß sie nur Zand gebähren. Und noch ferner: Es werden Menschen seyn/ die von sich selbst halten; geizig/ ruhmräthig/ hoffärtig/ lästerer/ den Eltern ungehorsam/ undanckbar/ ungeistlich/ störrig/ unverföhnlich/ Schänder/ unkeusch/wilde/ ungütig/ Verräther/ Freveler/ aufgeblasen/ die mehr lieben Wollust denn Gott. Die da haben den Schein eines Gottseeligen Wesen/ aber seine Krafft verleugnen sie/ die meyde. Sie lernen immerdar/ und können nimmer zur Erkänntniß der Wahrheit kommen. Sie widerstehen der Wahrheit/ es sind Menschen von zerrüttten Sinnen/ untüchtig zum Glauben. Siehest du mein lieber Leser/ das sind die rechten ungläubigen *Heterodoxi*, Keger/ u. s. w. Und eben solche Leute verstehet der Apostel/ wenn er Titum vermahneth: Einen Kegerischen Menschen meide/ wenn er einmahl und abermahl ermahneth ist. Und wisse/ daß ein solcher verkehret ist/ und sündigt/ als der sich selbst verurtheilet hat. Oder wenn man diesen Versicul mit dem vorhergehenden connectiren will/ so wird durch einen kegerischen

schen Menschen ein methaphysischer Zäncker verstanden. Der thörichten Fragen aber/ sagt daselbst der Apostel/ der Geschlecht-Register des Zancks un̄ Streits über dem Gesetze/ entschlage dich/ den sie sind unnütze und eitel. Eben dieses inculciret auch der H. Petrus in seiner andern Epistel/ wenn er sagt/ Er habe nicht den klugen Fabeln gefolgt/ da er kund gethan habe die Kraffe und Zukunfft unsers H. Ern Jesu Christi/ wenn Er seinen Christen vorher sagt; daß unter ihnen würden seyn falsche Lehrer/ die neben einführen würden verderbliche *Se-*
Eben, und verleugnen den H. Ern/ der sie erkaufft hat/ und würden über sich selbst führen ein schnell Verdammniß/ und durch Geiz mit erdichteten Worten würden sie an ihnen handthieren/ sie würden wandeln in der unreinen Lust/ die Herrschafften verachten/ thürstig/eigensinnig wie die unvernünfftigen Thiere seyn/ lästern/ da sie nichts von wissen/ das zeitliche Leben für Wollust achten/ von ihren Almosen prangen und prassen/ stolze Worte reden/ da nichts hinter ist/ und durch Unzucht zu fleischlicher Lust reizen/ diejenigen die recht

entrungen waren/ihnen Freyheit verheissen / da sie doch selber Knechte des Verderbens waren. Lutherus setzt in seiner Vorrede über diese Epistel / daß der Apostel die falschen Lehrer mit ihren Geiz / Hochmuth / Trevel / Hurerey / Heucheleiy abmahle / daß man greiffen müsse / daß er den heutigen Geistlichen Standt meine / der alle Welt mit seinem Geiz verschlungen / und in ein frey / fleischlich und weltlich Leben freventlich führet. Gleichwie aber zwar nicht zuleugnen / daß die Worte des Apostels gar füglich darauff appliciret werden können (wie wohl mich von Herzen wundert / daß sich Lutherus nicht gefürchtet / man werde ihn als einen Atheisten und einen Verächter Gottes und des heiligen Predig-Ampts bey seiner hohen Obrigkeit verklagen) also dünckt mich jedennoch nicht ungegründet zu seyn / wenn man sagen wolte / der Apostel hätte / wo nicht hauptsächlich / doch zum wenigsten mit auff sein seculum gesehen. Denn man wird befinden / daß alle diese prædicata auff die ob specificirten alten Keger und Gnosticos können gar füglich appliciret werden. Zumahl wenn man erweget / daß Petrus bald darauff

auff ihnen schuld giebt: Sie wolten aus
Muthwillen nicht wissen/ daß der Himmel
vor Zeiten auch gewesen/ darzu die Erde
aus Wasser und im Wasser bestanden
durch Gottes Wort/ als welches nicht un-
füglich auf bekandtes Heydnisches principium
de materiâ primâ Deo coæternâ mit ge-
zogen werden kan. Hiernächst so ziehlet auch
der heilige Johannes dahin/ wenn er in seiner
andern Epistel schreibt: Wer übertritt und
bleibt nicht in der Lehre Christi/ der hat
keinen Gott/ wer in der Lehre Christi
bleibet/ der hat beyde den Vater und den
Sohn. So jemand zu euch kömmt/ und
bringt diese Lehre nicht/ den nehmet nicht
zu Hause/ und grüßet ihn auch nicht. Denn
für denen der Apostel warnet/ das sind entwe-
der diejenigen/ die die Lehre von denen Christ-
lichen Liebes-Vercken hintertreiben/ denn diese
Lehre treibet Johannes durchgehends in sei-
nen Brieffen/ und ersetzet auch alsobald die Ur-
sache seiner Erinnerung hinzu. Denn wer
ihn grüßet/ machet sich theilhaftig seiner
bösen Wercke. Oder er verstehet abermahls
die groben Reßer/ und diejenigen/ von denen
Er kurz zuvor gesagt hatte: Viel Verfüh-

rer sind in diese Welt kommen/ die nicht bekennen IESum Christ/ daß Er in das Fleisch kommen ist/ dieser ist der Verführer und Wiederchrist. Endlich so haben auch die Vermahnungen des Apostels Judæ kein ander Absehen/ wenn er sagt/ es wären etliche Menschen neben eingeschlichen/ gottlose/ die die Gnade unsers Gottes auff Wuthwillen ziehen/und verleugnen Gott und unsern HERN IESum Christ/ den einigen Herrscher/ es wären Träumer/ die das Fleisch beflecken/ die Herrschafften aber verachten/ und die Majestäten lästern/ sie lästerten/ da sie nichts von wissen/ was sie aber natürlich erkannten/ darinnen verdürben sie/ wie das unvernünfftige Viehe; Sie murmelten und flageten immerdar. Sie wandelten nach ihren Lüsten/ und ihr Mund redete stolze Worte/ und achteten das Ansehen der Personen umb Nuges willen; Sie waren Spötter/ die nach ihren eigenen Lüsten des Gottlosen Lebens wandelten/ und machten Kotten/ fleischliche die keinen Geist haben.

9. Gleichwie nun die Apostel auff besagte Weise mit denen Ketzern erster Kirche verfahren/

führen / also haben auch deren discipul und Nachfolger in denen ersten drey Seculis gleichergestalt verfahren / und wenn sie gleich etliche Synodos gehalten / und etliche Lehren verdammt / so ist doch solches mehr auff die Lehren als auff die Personen angesehen gewesen / aufser / wenn sie etwan mit einem Manne zu thun gehabt / der Unruhe gestiftet und vieler Ubelthaten schuldig gewesen / oder sich betrüglich Weise in ein Kirchen-Umbt eingeschlichen / als welche sie wohl von der Christlichen Gemeine ausgeschlossen / oder des Ambts wieder entsetzet / wie zum Exempel dem Felicissimo, Basilidi, und Martiali geschehen. Nachdem aber auch die Römischen Käyser zu der Christlichen Religion sich zubekennen angefangen / und solchergestalt das Christenthum öffentlich eingeführet / und von denen Käysern beschützet worden / ist aus der Kirchen-Historie gar deutlich zu sehen / daß dem Clero an und für sich nicht verstatet worden / andere / die mit ihnen in der Lehre uneinig / zu Regern zu machen / sondern daß solches durch die Synodos und Concilia geschehen müssen / die von denen Römischen Käysern zusammen beruffen worden / und denen dieselben auch præsidiret. Und obwohl dieses

eingeräumet werden muß / daß allerdings in
 dergleichen Conciliis die heilige Schrift für
 die Richtschnur dererelben gehalten worden/
 und solchergestalt die Ketzereyen / die aus dem
 Heydnischen Principio de duobus princi-
 piis coæternis in denen ersten dreyen Seculis
 hergerühret / von denen Råy'ern salvo Chri-
 stianismo ohnmöglich approbiret werden
 können; so ist doch auch hinwiederum nicht zu
 leugnen / und wird sonderlich von denen Pro-
 testirenden beyderley Religionen eingeräu-
 met werden müssen / daß / wo von denen Kirchen
 Gebräuchen oder auch von denen Streit-Fra-
 gen in der Lehre Zwiespalt entstanden / der von
 unterschiedener Auslegung der heiligen Gött-
 lichen Schrift (derer beyde einige wahrschein-
 liche Argumenta für sich gehabt) hergerühret/
 allezeit bey denen Römischen Råy'ern gestan-
 den / nach Anhörung derer votorum der ad
 Concilium zusammen beruffenen Bischhöffe/
 eine decision oder Schluß / was im Römischen
 Reich für eine rechtgläubige Lehre gehalten
 werden solte / zufassen / massen dann aus diesen
 Ursachen in dem vierten Seculo bald die Aria-
 ner / bald die rechtgläubigen obriniret . bald
 Athanasius verwiesen / bald wieder restituirt
 und

und geschüzet worden / nachdem man denen
Käysern dieses oder jenes für wahr persvadi-
ret. Also ware nun die Macht eine Lehre
für Kezerisch zuerklähren / bald Anfangs würck-
lich bey denen Käysern als ein regale, wiewohl
sie die Clerisey dißfals als Kirchen-Räthe ge-
brauchten / und dieses währete so lange / bis
durch die connivens und dem übermäßi-
gen respect der Käyser die Clerisey und Pabste
immer nach und nach / sich mehr Recht / als
ihnen gehörete / hinaus nahmen / und endlich
die Jura Ecclesiastica gar an sich zogen.
Zwar ist wohl an dem / daß vor denen Conci-
lius beyderseits streitige Partheyen wieder ein-
ander geschrieben / auch offters in denen Schriff-
ten einander ziemlich harte tractiret; Aber
doch wird man nicht leichte finden / daß in dem
vierten seculo, ehe und bevor eine Lehre von
einem Concilio verdammet worden / die
Gegner einander als Kezer solten tractiret,
vielsweniger aber einander von der Bürgerli-
chen conversation zu excludiren solten ver-
suchet haben. Und wenn dieses ja geschehen /
so weisen doch die Umstände der hiltorie sel-
biger Zeit / daß dergleichen Vornehmen nicht
öffentlich approbiret worden / sondern viel-

mehr de facto geschehen. Wiewohl auch dieses noch wohl würdig ist in acht zunehmen/ daß weil damahls die Druckereyen nicht im Gebrauch gewesen / ein überaus grosser Unterschied daher zwischen der damahligen Schreib- Art / und der heutigen entstehe / welche doch von dem wenigsten pflege in acht genommen zu werden. Denn wenn gleich damahlen etliche unruhige Köpffe durch Schrifften einen Streit in der Kirche anfangen / oder auch die auff der rechtgläubigen Seite waren aus unzeitigen Euffer / oder allzu hitziger Schreib- Art einen excess begiengen / so konte doch daraus nicht der tausende Theil Aergernüßes und Spaltungen entstehen / als wenn durch öffentlichen Druck dergleichen Dinge wären befördert worden. So war auch damahlen kein gewisser und einmüthiger Unterscheid inter hæreticum & schismaticum, ja man ware darinnen nicht einmahl recht einig / wie man einen Keger abstrahendo à decreto legum humanarum recht klar und deutlich beschreiben sollte. Wannhero Augustinus ausdrücklich meldet / quod hæreticum definire difficile sit, der Unterschied aber unter einen Keger und schismatico wurde mehrentheils darinne

inne gesucht / wenn einer aus Schwachheit anfang einer irrigen Meinung bey zupflichten / neunte man ihn Scismaticum, wenn er aber aus Bosheit dieselbe hartnäcklich defendirte, wurde er aus einem Schismatico ein hæreticus. Oder wenn einer / der einer streitigen Meinung zugethan war / noch in der Christlichen Gemeine bliebe / hiesse er ein Schismaticus; Wenn er aber sich von der Gemeine selbst absonderte / oder per synodos und Concilia davon abgesondert wurde / passirete er hernach für einen formalen Keger.

10. Wie es ferner in denen folgenden Seculis, da die Päpstliche autorität immer mehr und mehr überhand genommen / mit dem Keger machen hergegangen sey / ist nicht nöthig / daß es von mir weitläufftig berühret werde / weil es zu meinem Vorhaben wenig oder nichts thut. Nachdem die Mißbräuche des Pabstthums überhand genommen / und es der Güte Gottes gefallen / die Menschen aus der Finsterniß heraus zureissen / hat Lutherus in Sachsen und Zwinglius im Schweizer-Lande bey Anfange des vorigen Seculi angefangen / wieder das Pabstthumb zu lehren / und zu dispu-

disputiren, und die Leute auff das Verdienst Christi zu weisen/ und als auff beyden Theilen durch Gottes Beystand guter Fortgang erschiene/ hat Anno 24. Carolstad zu Wittenberg sich Luthero widersetzt/ und von dem Heil. Abendmahl etwas heraus gegeben/ welches da es Zwinglius seinen Zuhörern recommendiret, und dessen Freund Oecolampadius bald darauff ein gleichförmiges Buch von dem Verstand der Worte der Einsetzung schriebe; entstande bald der Streit vom Abendmahl zwischen Luthero und denen andern/ wiewohl endlich anno 35. zu Eisenach zwischen Luthero und denen Schweizerischen Theologis, albereit nach Zwinglii und Oecolampadii Todte dieserwegen einiger Vergleich auffgerichtet wurde. Nachdem aber auch noch bey Leb-Zeiten Lutheri zwischen ihm un dem Melanchthone einig Mißtrauen und heimlicher Groll sich ereignete/ auch Lutherus in seiner anno 44. gefertigten kleinen Confession mit denen Schweizern übel zu frieden zu seyn bezeugete / brante das nur ein wenig zusammen gescharrte Feuer von neuen an/welches desto heller ausschlug/ als nach Lutheri und Melanchthonis Todte der Zwie-

spalt

spalt dieser beyden vortrefflichen Männer/immer mehr und mehr fortgepflanzet und heftiger worden/ massen dann diejenigen/ so von Lutheri Schriften nicht einen Finger breit weichen wolten/die discipul des Melanchthonis für Crypto Calvinisten ausgaben/ und sie beschuldigten/ daß sie weder kalt noch warm wären/ diese aber jene für plumpe und hitzige Köpffe ausrieffen/ die mit ihrem unzeitigen Eyffer nur Unfug in dem gemeinen Wesen anrichteten. Diese Flamme wurde durch den Streit de adiaphoris, der anno 49. sich erhuh/ und de ubiquitate, den Brentius anno 57. erregte/ imgleichen de prædestinatione, der nach dem Rumpelgardischen zwischen Jacobo Andreae, und Theodoro Beza anno 86. gehaltenen Gespräch/ entstande/ theils aufgeblasen/ theils im brennen erhalten/ und ist leider bekand/ was dieselbige nur in Sachsen bey Regierung Churfürsts Augusti, Christiani u. s. w. nachdem eine oder die andere Parthey die Oberhand hatte/ für Unfug und Unglücke angerichtet. Beyde Partheyen pflegen/ wie gewöhnlich/ alle Schuld von sich ab zu welschen/ und auff die Gegner zu legen. Wer aber die præjudicia und præconceptas

ptas opiniones bey seite leget / befindet gar
 leichtlich / daß hin und wieder auff beyden Sei-
 ten menschliches Absehen / affecten und
 Schwachheiten mit untergelauffen / zumahl
 wenn man hinter MSC. geräch / die zu selbiger
 Zeit von dem einen und dem andern sind ver-
 fertigt worden / als in welchen man eine ganz
 arcanam historiam antrifft. Ich habe ohn-
 längst ein Teutsch MSC. gelesen / welches den
 Titel hatte Historica relatio de Johanne
 Friderico Electore, Mauritio & Augu-
 sto, Ducibus Saxoniae, Luthero & Phi-
 lippo, in welchem ich sehr viel ungemeyne
 Dinge angetroffen. Der Autor war zwar
 nicht darbey gesetzt / aber es gaben es viele Um-
 stände / daß es D. Matthæus Kasenberger /
 der an Churfürst Johann Fridrichs Hofe
 gewesen / gefertiget hatte / und vielleicht eben
 das Chronicon MSC. seyn mochte / das
 Hortleder Tom. II. von den Ursachen des
 Teutschen Krieges lib. 2. c. 29. f. 153.
 (ed. Goth. anno 1645.) citiret. So habe
 ich auch einen etwas ausführlichen Bericht
 von D. Crells Todte gelesen / indem ich viel
 sonst unbekandte Umstände gefunden. Nach-
 dem auch in diesem Seculo bey dem dreyszig
 jährig

Jährigen Krieg auch unter andern dieser wegen harte gestritten wurde/ ob die der Reformirten Religion zugethane die privilegia der Augspurgischen Confessions Verwandten im Römischen Reich mit geniessen sollten/ ist dieses nicht alleine in dem Instrumento Pacis zu Osnabrück artic. 7. mit versehen/ sondern auch in dem letzten articulo noch ferner deutlich benennet worden/ daß diese Vergleichung so wohl geistlichen als weltlichen für eine immerwährende Nichtschwur gegeben seynsolte/ und daß derjenigen/ so derselben mit Rath und That entgegen handeln würden/er sey geistlich oder weltlich/ ipso jure & facto in die Straffe des Friedebruches gefallen seynsolte.

II. Nun wäre zwar höchlich zu wünschen/ daß mit dem Instrumento pacis auch aller Zanck und Streit unter der Clerisey beyder Protestirenden Religionen wäre gänzlich mitgehoben/ und vielmehr von beyden Theilen dahin getrachtet worden/ wie entweder die streitigen Religions puncta durch freundliche und Christliche Unterredungen gehoben werden können/ oder doch zum wenigsten denen unruhigen Köpfen/ die da meinen/
Daß

daß das Christenthumb in dem zanken und
 streiten bestehe/ auff beyden Theilen durch schar-
 fe pœnal Gesetze Ziel und Maß gesetzt wor-
 den wäre/ daß sie die Vereinigung der Gemü-
 ther durch Erweisung Christlicher Beyer-Liebe
 nicht ferner gehindert hätten; Aber so ist es
 leider an dem und offenbahr / daß der Satan/
 der ein Friedens-Störer von Anfang ist / nach
 der Zeit noch immerdar seine Werck-Zeuge ge-
 funden/ die die alte Uneinigkeit stetswehrend
 komentiren und mehr und mehr häuffen/ und
 also das Beyspiel des Herrn vom Samariter
 und Juden lieber aus der Schrift austragen
 wolten/ als daß sie einander / ich will nicht sa-
 gen für Brüder / sondern nur für Nächsten /
 unter denen die Christliche Liebe gemein seyn
 soll/erkennen wolten. Wer bistu /saget Pau-
 lus daß du einen Frembden Knecht rich-
 test? Er stehet oder fället seinem Herrn.
 Er mag aber wohl auffgerichtet werden/
 denn Gott kan ihn wohl auffrichten. Ich
 möchte wohl einem solchen Zäncker ins Herze
 sehen / wie ihm zu muthe wäre / wenn er über
 einen andern locum des Apostels an die Co-
 rinther geräth: Sintemahl Cyffer und
 Zank und Zwietracht unter euch sind/
 seyd

seyd ihr denn nicht fleischliche/ und wandelt nach menschlicher Weise? denn so einer sagt/ ich bin Paulisch/ der ander aber ich bin Apollisch/ seyd ihr denn nicht fleischlich? Wer ist nun Paulus? Wer ist Apollo? Diener sind sie/ durch welche ihr seyd gläubig worden/ und dasselbige wie der Herr einem jeglichen gegeben hat. Ich will nicht weiter erinnern/ denn ich müste sonst das ganze Capitel hersetzen/ weil es sich durch und durch auff die isigen Zeiten schickt. Ich halte/ wenn Paulus auffstehen und diesen Text recht einschärffen solte/ man würde ihn an etlichen Orten für einen formalen Syncretisten halten/ und aus dem Lande hinaus jagen.

12. Aber hiervon wird es vielleicht zu anderer Zeit Gelegenheit geben/ mit mehrern zureden. Jezo ist wohl dieses zu unsern Zweck haupt nöthig/ mit wenigen aus dem/ was oben erwehnet worden/ deutlich zu melden/ zu was für einer Classe der Religions-Streit/ so zwischen denen Lutheranern und Reformirten im Schwange gehe/ zurechnen sey. Es kan kein Theil das andere beschuldigen/ daß es Heydnisch/ Jüdisch oder Türkisch gesinnet sey. Denn sie sind beyderseits Christen. Sie
E setzen

setzen das Alte und Neue Testament zum Grund ihrer Lehre / und haben weder mit denen Teuffelischen Offenbahrungen / noch mit dem Talmud oder Alcoran etwas zuschaffen. Also ist ihre Spaltung eine Spaltung unter denen Christen / und zwar keine solche / wie die ersten Ketzereyen waren / davon wir S. 8. geredet. Denn beyderseits bekennen / daß man ein rein / gut und Christlich Leben führen solte / beyderseits verfluchen das Heydnische principium de duobus principiis coæternis. Was ist es denn nun eigentlich für eine Spaltung und Zwiespalt / und sollen wir es denn ein schisma oder hæresin nennen? Ich will es dir wohl nicht sagen / weil ich es nicht weiß / und weil ich noch niemand gefunden / der es gewußt hätte / ob gleich ihrer viel / bald auff diese Meinung / bald auff eine andere gefallen. Unter beyden Partheyen sind weder die gesambten Lutheraner / noch die gesambten Reformirten einig / zu was eine Partey die andere machen wolle. Sie sind nicht einig / worinne der genaue Unterscheid bestehe zwischen einem Ketzerey und einem schismatico, weil bey der ersten Kirchen dieses vor synonyma gehalten wurden / und bey denen heutigen Zanckhändeln fast ein

ein jeder diese terminos nach seiner eigenen caprice braucht. Sie sind ferner nicht einig/ wie viel/ und welches eigendlich und præcisè die vornehmsten Glaubens-Articul seyn/ und welche nachmahls zu denen Articulis secundariis gerechnet werden sollen. So lange aber diese puncte nicht accurat und solid abgehandelt werden/ so lange kan man auch auf obgemelte Frage nicht gegrundet antworten. Nichts destoweniger/ wenn wir diesen Zwiespalt gegen die Zwiespalte der ersten Kirche halten wolten/ können wir vielleicht mit gutem Grunde sagen/ daß derselbe mit der Art verglichen werden könne/ von welcher wir oben num. 7. geredet. Denn die Lutheraner und Reformirten setzen nicht alleine beyde die Schrift zum Grunde/ sondern sie agnosciren auch die symbola der ersten Kirchen. Sie streiten mit einander über die Auslegung der heiligen Schrift/ massen sie denn sich beyderseits auff die Texte der Bibel beziehen/ und ein jedes das andere bereden will/ daß seine Erklärung die beste sey. Lutherus selbst scheint diesen Gedancken beyfall gegeben zuhaben/ wenn Er an einem Ort vom heiligen Abendmahl ohngefahr auff folgende Weise redet. Er bleibe bey

E 2

dem

dem eigentlichen Verstande der Worte der Einsetzung. Hätte der HERR JESUS figurlicher Weise dieselbe wollen verstanden haben/ so würde Er es ihm so wenig zum Verdammniß auslegen/ als seinen Jüngern/ wenn sie in seinen Predigten zuweilen aus Schwachheit seine Meinung nicht recht verstanden hätten. Und gewißlich/ dieses Exempel von denen Jüngern schickt sich sehr wohl hieher / weil es vor beyde Theile / wenn man ohne Partheiligkeit reden will/ angeführet werden kan. Also nun/ wenn ich glaube/ die Worte der Einsetzung seyn eigentlich und nicht figurlich zu verstehen/ und mir daneben Gottes Gnade versichere/ wenn ich ja über verhoffen irren solte/ so muß ich auch eben diese Gnade meinen NebenChristen nicht entziehen und ihn verdammen/ wenn ihm die andere Auslegung wahrscheinlicher dünckt. Mit einem Worte/ ich erkenne aus dem/ was ich oben n. 7. allbereit angeführet/ daß dergleichen Verdammungen/ der Lehre des Apostels schnurstracks zuwieder seyn.

13. Nachdem ich also dieses zum grunde meines discurses geleget/ ist noch in diesem Capitel von nöthen/ mit wenigen den statum controversiæ recht deutlich zuerklären? Ich habe

habe die Frage von den Lutherischen und Re-
formirten eingerichtet / und also protestire
ich / daß man dasjenige / was ich bey Erörte-
rung derselbigen erwehnen werde / nicht auff
andere Religionen extendiren wolle / wenn es
nicht die regulæ bonæ interpretationis of-
fenbahr zu lassen. Ich habe auch dieselbe von
Fürstlichen Personen formiret, weil ich
nicht willens bin / von der Ehe der Unterthanen
hier etwas zu handeln / so ferne dieselbe nach
Gelegenheit vieler Umstände mehrere Be-
trachtung erfordert; Und zwar so rede ich nur
von Fürstlichen Personen im Römischen
Reich / und bekümmere mich also nicht umb
die Leges Fundamentales oder statuta in
andern Ländern / aus denen man etwan wie-
der meine decision was fürwenden wolte.
Endlich so ist auch die Frage nur von guten
Gewissen / nicht aber von Politischer Klug-
heit / weil ich dafür halte / es sey nöthig / bey Zei-
ten zu erinnern / daß man das Justum mit
dem utili hier nicht vermischen wolle / wie
wohl zu Ende dieses discurses noch etwas
weniges überhaupt von dem Nutzen derglei-
chen Heyrathen absonderlich erwogen wer-
den soll.

CAP. II.

Von denen Fundamenten /
aus welchen die vorgelegte Frage
erörtert werden muß.

Innhalt.

Beÿ Erörterung der Frage muß man erstlich auff das natür-
liche / S. 1. Hernach auff das allgemeine geoffenbahrte
Göttliche Gesetz sehen. S. 2. das Mosaische / Ceremo-
niallsche und Pollicey Gesetz præjudiciret denen Chris-
ten nicht. S. 3. Der Codex Theodosianus und Justi-
nianus können Fürstlichen Personen nicht in wege ste-
hen. S. 4. Aber wohl pacta und leges fundamentales.
S. 5. Dem Fürsten ihre Gewissens-Freyheit dependi-
ret nicht von der Meinung der Theologorum. S. 6.
Ob die aus Christlicher antiquität hergenommener
Exempel etwas zu Erörterung dieser Frage beytra-
gen? S. 7.

I.

Nies kan mit guten Gewissen geschehen /
was nicht durch die Gesetze verbotten
ist. Diese aber sind von vielerley Ar-
ten. Und solcher gestalt müssen wir auch nun
mehr besorget seyn / daß wir in Erkiesung der
argumente, durch welche wir die Frage er-
örtern wollen / nicht anstossen. Unter denen
Göttlichen Gesetzen ist für allen Dingen das
natürliche Recht in Betracht zuziehen.
Denn

Denn wenn dieses der Ehe/ davon die Frage ist/ zuwieder wäre/wäre wohl kein Zweifel/ daß Christliche Fürsten ihr Gewissen hauptsächlich verletzen würden/ wenn sie sich in solche Ehen einliessen/ in Ansehen dieses Gesez alle Menschen bindet/ und auch denen Heyden in ihr Herz geschrieben ist.

2. Neben diesem Gesez ist auch noch ein Stück eines allgemeinen Göttlichen Rechts/ das Gott bey Anfang des menschlichen Geschlechts publiciret hat/ und sonderlich was den Ehestandt betrifft/bey der Einsetzung desselben dem Menschen zur Richtschnur fürgeschrieben hat/ oder doch zum wenigsten bald hernach Adam und seinen Kindern/ wie auch nach der Sündfluth Noah und den Seinigen gegeben hat. Wann dannenhero wieder die Ehe quæstionis aus der heiligen Schrift etwas/ so zu diesem Gesez gehöret/ angeführet werden könnte/ wäre es wiederumb unstreitig/ daß wir die vorgelegte Frage mit nein beantworten müssen/ weil auch dieses Gesez alle Menschen bindet/ und auch die Thaten der Heyden wieder dasselbige für dem **HERRN** Greuel sind.

3. Was aber das übrige Mosaische Gesetz anlanget / es sey nun das Ceremonial Gesetz / oder das / das zur Jüdischen Policey gehört hat / so wird man mir verhoffentlich verzeihen / wenn ich sage / daß daraus kein argument weder vor die Lutheraner und Reformirten, noch wieder dieselbe genommen werden könne. Das Ceremonial Gesetze hat bey der Ankunfft des Heylands auffgehört / und das Policey Gesetze ist von Gott nicht zu dem Ende gegeben worden / daß es ausser der Jüdischen republicque andere Völcker obligiren sollte.

4. Fürstliche Personen sind wohl Göttlichen / nicht aber menschlichen Gesetzen unterworffen. Denn sie machen dieselbigen / und heben sie auch nach Gelegenheit wiederumb auff. Dannenhero / wenn gleich ex *Codice Theodosiano*, oder ex *Jure Justiniano* wieder die Ehe beyderseits Religions-Verwandten Fürstlicher Personen etwas fürgebracht werden sollte / würde doch dieses bey uns in wenige Obacht gezogen werden / weil diese Rechte nur für die Unterthanen im Römischen Reich Teutscher Nation, nicht aber für die Fürsten und Stände selbstnen recipiret worden.

5. Jedoch können so wohl Fürstl. Personen als andere Menschen ihre Gewissens Freyheit mit Gelübden oder *Conventionen* einschräncken / und müssen wir dannenhero allerdings bekümmert seyn / ob dergleichen *pacta* und *leges fundamentales* in dem Teutschen Reich vorhanden seyn / die Fürstliche personen verhindern / daß sie durch Eingehung und Vollziehung dergleichen Ehen ihr Gewissen nicht verletzen solten.

6. Vielleicht aber dependiret auch der Fürstlichen Personen ihre Gewissens-Freyheit von der Meinung anderer Menschen / oder doch zum wenigsten von dem Bey- und Abfall derer *Theologorum*? Ich meine nicht. Zwar sollen freylich Christliche Fürsten / wenn ihnen die Geseze / welche die Richtschnur ihrer Gewissen seyn sollen / nicht genüßlich bekand wären / gelehrte Leute und unter denenselben auch Theologos zu rathe ziehen / daß sie ihnen anzeigen / wo und auff was Masse ihr Thun und Lassen dißfals der Richtschnur der Geseze unterworffen sey. Aber deswegen dependiret ihre Gewissens-Freyheit nicht von der Meinung derer Rathgeber. Zeigen sie die Göttlichen Verbote denen Fürsten an / so

respectiren diese den Rathschlag nicht/so ferne er von Menschen hergekommen/sondern so ferne er sie auff Gottes Wort weist. Thun sie aber dieses nicht/sondern beziehen sich nur auff die autorität anderer Menschen / es mögen nun dieselbigen Theologi oder Politici seyn/ es mögen opiniones singulares oder communes seyn; so haben Fürsten und Herren allerdings rechtmässige Ursache / solche Rathgeber als schlechte Menschen zu betrachten / die ihnen keine Gesetze geben können / sondern die sich nach denen Gesetzen der Fürsten richten müssen / und wäre es ohne dem denen Theologis von beyderseits Protestirenden Religionen eine Schande / wenn sie ein anders prätendiren sollten. Ihre Vorfahren und Urrheber der Reformation haben der Christen ihre Gewissen von dem Joch der menschlichen autorität der Päbstischen Clerisey / und der infallibilität des Pabsts erlösen wollen. Wie würde aber dieses nun sehr unförmlich seyn/ wenn sie uns an statt der Päbstischen auff ihre Autorität weisen/und sich eine infallibilität zu schreiben wolten / zumahlen da auff diese Weise unser Zustand viel elender seyn würde/ als der Römisch Catholischen / weil wir auff
solchen

solchen Fall so viel widersinnische infallibilitäten haben würden / ich will nicht sagen als provincien, sondern bey nahe als Städte in Teutschland sind / da doch die Catholicken (ja heut zu Tage nicht einmahl alle) nur von der infallibilität eines einigen Pabstes gemartert werden.

7. Wir müssen aber auch von denen exempln Christlicher antiquität noch was erwegen. Ob vielleicht aus denenselben etwas zum Grunde der vorgelegten Frage genommen werden könne. Ich halte in dergleichen Fällen diese Art zu disputiren allezeit für gefährlich / und mit der man sehr behutsam umgehen muß. Es ist eine alte Regel: *Exempla non probant, sed illustrant.* Alle Exempel sind denen Regeln unterworfen / und also können sie in *moralibus* keine Regel machen. Wenn man bemühet ist zu erweisen / daß eine That recht oder unrecht sey / und zu dessen Behuff einander gleichmässiges exempel ansühret / verwickelt man sich ohne Noth in einen Streit / der die Schwierigkeiten nicht tilget / sondern mehret. Denn ein ander / der Lust zu zanken hat / nimt dadurch Gelegenheit an statt der Haupt-Frage auff das Exempel zu fallen.

len / und entweder zu weisen / daß das angeführte Exempel eben so streitig sey / als das / davon die Frage ist / oder einen Unterschied zwischen dem Exemplo quaestionis und dem Exemplo probationis zu suchen / der denn gar leicht zu finden ist / und als denn zankt man sich / ob das argumentum recht à pari gewesen / oder ob man à diversis ad diversa inferirt habe. Man sehe es nur in denen Disputationibus Academicis, ein Respondenz wird allezeit behutsamer verfahren / wenn er den majorem schlechtweg negirer, als wenn er seine Gelehrsamkeit will sehen lassen / und ex liberalitate ein exempel per modum instantiæ vorbringt / und damit weisen will / daß major nicht universal sey. Hat er einen schlauen opponenten, der exercirter ist / als er / so wird derselbe gemeiniglich die Instanz anpacken / und ihn von der Haupt materie weg zuführen suchen. Exempel sind sehr gut / wenn ich mit Leuten zu thun habe / die ich informire, und die mir vertrauen / daß ich ihnen die Wahrheit sagen werde. Denn bey dieser Bekantniß kan ich mit einem exempel mehr ausrichten / als mit vielen discursen, es mögen nun natürliche / künstliche oder moral Sachen seyn /
die

die ich zu erklären habe. Wenn ich aber wieder einen disputire, so wird er allezeit an einem exempel etwas finden / dessen er sich ja so wohl wieder mich bedienen kan / als ich mich dessen wieder ihn bedienet habe. Und haben dißfalls die exempel so aus Heiliger Schrifft oder der alten Kirchen Historie genommen werden / für andern keine prærogativ. Die Heilige Schrifft lobet nicht allemahl ausdrücklich / was zu loben ist / und schilt nicht allemahl was zu schelten ist / sondern man muß öftters das judicium von denen exempln aus anderwärtig beygebrachten Haupt-Regeln herholen. Loths Blutschande wird bey der Erzählung nicht gescholten / aber das 3. Buch Mose weiset / daß sie unrecht sey. Die Polygamie der Alt-Väter wird noch heute disputet, ob sie recht oder unrecht sey. Josuæ Handel mit denen Gibeonitern, und der II. Stämme Israel mit denen Kindern Benjamin, die Lügen der Egyptischen Wehemütter / Naemans Begleitung seines Königs in das Haus Rimmon sind alles exempel, die noch unterschiedenen scrupeln unterworffen sind / das Dpffer für die Todten / und das Exempel Razias aus den Büchern der Machabeer aniso zu geschweiz

geſchweigen. So ſind auch faſt noch ſchwehere Knoten in denen Exempeln / die aus der erſten Chriſtlichen Kirchen pflegen hergehohlet zu werden. Daß man zu Zeiten der Patrum Concilii Niceni, umb vieler andern Uebelthaten / als umb des Ehebruchs willen Eheſcheidungen zugelaffen; Daß zu Zeiten Juliani Apoſtata die Chriſten nicht in terminis nudæ patientiæ wieder ihn geblieben u. ſ. w. Das ſolte nochwohl ſdem gelehrteſten ſauer werden/ aus dem Grunde zu reſolviren. Dieſes zugeſchweigen/ daß gar offte bey denen alten Exempeln und derer Juſtig groſſe præjudicia ſürgegangen / und biß auff unſere Zeiten fortgeflanget worden. Wir ſtellen Lucretiam, Curtium u. ſ. w. als Exempel ſonderlicher Tugend vor / und wenn man es unterſucht / meritiren ſie nichts weniger / auch nach denen bloſſen Regeln geſunder Vermunft. Ambroſii verfahren mit Theodoſio wird gemeiniglich als ein Exempel eines Gottſeeligen Eyffers ausgeſtrichen / und kan doch gang nicht defendiret werden. Viti Winſemii Pedantiſche Hartnäckigkeit / da er ſich eher von der Profeſſion abſetzen lieſſe / als daß er ſich die propoſitiones inuſitatas wolte

wolte nehmen lassen / heist bey vielen ein
 Exempel Christlicher Beständigkeit. So ist
 auch ein grosses præjudicium, das bey denen
 Exempeln für zu gehen pflegt / daß man justitiam
 vel injustitiam eines Thuns gemeinlich
 ab eventu zu judiciren pfleget / da doch
 dieser Schluß ganz nichts tauget. Wie-
 wohl einer / der die Thorheiten der Welt be-
 mercken will / viel materie zu seinen observa-
 tionibus bekömt / wenn er nur ein wenig Ach-
 tung giebt / wie so gar widerwärtig die judi-
 cia von Glück- und unglücklichen Ausgange
 einer Sache fallen / nach dem die Leute einem
 Menschen gewogen oder ungewogen seyn.
 Gehet es einem wohl / so sagen die Freunde / es
 wäre die Frucht seiner klug geführten Anschlä-
 ge / die Feinde aber sprechen: Je ärger / ie bes-
 ser Glück: Gehet es einem aber übel / so sagen
 die Feinde: Wie man es treibt / so gehet es /
 die Freunde aber im Gegentheil: Geschiehet
 dieses am grünen Holze / was will am dürren
 werden. Ja die Naserweisen Menschen wol-
 len auch die unerforschlichen Gerichte Gottes
 ergründen / und zwar nach ihrer thörigten und
 unvernünfftigen passion auff unterschiedene
 und widersinnliche Weise. Ich will nur ein
 einiges

einiges und zwar ganz gemeines Exempel geben. Wenn ein Mann in seiner besten Jugend stirbt. Der eine sagt: Gott hat sein undanckbahres Vaterland gestrafft / denn es war seiner nicht werth. Der andere spricht: Er ist bald vollkommen worden. Der dritte: Gott hat ihn weg gerückt für dem bevorstehenden Unglück. Der vierdte: Es ist ein Vorzeichen unglücklicher Zeiten / wenn Gott solche Leute weg nimt. Der fünffte es ist wohl so gut / daß ihn Gott weggenommen / wer weiß / was der Mann noch für Unfug angerichtet hätte. Der sechste: Er muß Vater und Mutter seyn ungehorsam gewesen / weil er sein Leben nicht über die Helffte gebracht. Der siebende: Da siehet man Gottes Straffe. Der Mann hat diese oder jene Witbe sehr gekränkct (wenn er gleich einer Witbe wieder eine andere Witbe bedienet gewesen) die hat ihn nun zu Tode gebetet. Der achte: So gehets / wenn man Gottes Augapffel angreiff. Der Mann hätte sollen die Geistlichen mit frieden lassen. Und wer wolte die iudicia alle erzehlen / die von einem einigen Fall pflegen gefället zu werden. Ich könnte wohl noch ein Exempel geben: Wenn ein Prediger von einem Ort an das an-

der

der ziehet. Aber man möchte wider meine Intention unzeitige applicationes darauf machen. Genug ist es / daß aus diesen allen erhellet / daß in Streit / und sonderlich in Gewissens-Fragen die exempel mehr hinderlich als förderlich zu Erörterung derselben seyn.

CAP. III.

Erörterung der Frage: Luthेरische und Reformirte Fürstliche Personen können einander mit guten Gewissen heyrathen.

Inhalt.

Bejahung der vorgenommenen Frage / weil diese Heyrath nicht verboten. S. 1. Nutzen / wenn man in einer offenkundigen Sache keines Beweises sich anmasset. S. 2. Aus dem Recht der Natur kan nichts wider unsere Decision sürgebracht werden. S. 3. Noch weniger aus heiliger Schrifft. Antwort auf den Text Gen. VI, 1. S. 4. Andere texte aus denen Büchern Moses, Josua und der Richter von verbotener Heyrath mit Heydnischen Völkern. S. 5. Deren Beantwortung. S. 6. Gleiche texte aus denen Büchern der Könige / Esra und Nehemia. S. 7. Absonderliche Beantwortung des Arguments / das von der Heyrath Jorams mit des Tochter Ahab hergenommen wird. S. 8. Von den falschen und heuchlerischen Propheten zu Jerusalem.

§. 9. Objection aus Paulo, mit denen Heyden keine
Gemeinschaft zu haben und legerische Menschen zu
melden. §. 10. Deren Beantwortung. §. 11. u.
Falsche Beschuldigung des Glaubens. Bekänntniß der
Reformirten §. 12. Antwort auf den Spruch; daß
die Heyrathen im H. Ern geschehen sollen. §. 14. Von
dem text 1. Cor. VII. §. 15. Die Heyrath zwischen
denen Lutherischen und Reformirten ist denen Grund-
Gesezen des H. Römischen Reichs nicht zuwider. §. 16.

III I. 140

Nachdem wir also den statum contro-
versiae deutlich erkläret/ und das funda-
ment, woraus die vorgelegte Frage erörtert
werden soll/ sattsam untersucht/ antworten wir
auf die fürgelegte Frage: Ob Fürstliche Per-
sonen im Römischen Reich / deren eine Lu-
therisch/ die andere Reformirt ist/ einander
mit gutem Gewissen heyrathen können?
allerdings mit ja/ aus der Ursach: Weil sol-
ches in Göttlichen Gesezen/ so die Fürsten
angehen/ nicht verboten/ noch denen Pflich-
ten/ mit welchen sie dem Römischen Reich
verwandt sind / nicht zuwider ist. Alles
aber / was nicht verboten ist / kan ich mit gutem
Gewissen thun/ es wolte denn einer mir etwan
des Ciceronis dictum vorwerffen / non
omne, qvod licet, honestum est; welches
bey

bey unseren Zeiten gar leicht geschehen kan / als
 in welchen nicht leicht ein dictum aus der Bi-
 bel von denen Heuchlern und Pedanten pfe-
 get verschonet zu bleiben / daß es nicht von ihnen
 nach ihren Eigennus und Bosheit verdrehet
 werde / schweige denn ein dictum eines Phi-
 losophi, wiewol aber der von mir gesetzte ca-
 non so unstreitig wahr ist / daß das Geseze kein
 Geseze / und das Gewissen kein Gewissen wä-
 re / wenn es triegen solte / und solcher gestalt kein
 geschneider Mann besagtes dictum Ciceronis
 mit Ernst dawider opponiren kan ; so kan
 doch zum Überfluß gar leicht und mit zweyen
 Worten darauf geantwortet werden / daß Ci-
 cero entweder verstehen wolle ; non omne
 quod licet, *decorum esse*, in Ansehen so wol bey
 alten als neuen Scribenten nichts gewöhnli-
 cher ist / als daß das decorum mit dem hone-
 sto vermischt werde ; oder : non omne, quod
 licet, *praeceptum esse*, weil ex moralibus be-
 kannt / daß die gebotenen Dinge die vornehmste
 speciem honestatis machen / und nach Gro-
 tii stylo *justa seu honesta in sensu ajente*
 genennet werden : oder aber leglich : non
 omne, quod impune est in foro humano,
licitum esse in conscientia, denn es ist wie-

derum bekannt / daß licitum oft pro impu-
 ni, und honestum pro plenè & intrinsecè
 licito gebraucht werde. Keine von diesen drey
 Erklärungen gehen uns an. Nicht die erste/
 weil nicht von dem decoro, sondern blos von
 iusto anjeko geredet wird: Viel weniger die
 andere / weil unsere Meinung nicht ist zu be-
 haupten / daß Lutherische und Reformirte
 einander heyrathen müsten / sondern nur / daß
 Ihnen solches von Götlichen und Weltlichen
 Gesezen zugelassen sey. So ist auch die dritte
 Erklärung nicht wider unser Vorhaben.
 Denn die licentia merè impunis ist allemal
 denen Götlichen Gesezen zuwider: Wir aber
 sind zuvörderst besorgt / ob wider unsere Erörte-
 rung etwas aus Götlichen Geseze könne vor-
 gebracht werden.

2. Bey dieser Bewandnuß aber haben wir
 einen grossen Vortheil / indem wir uns in ne-
 gativa gründen / daß wir keinen Beweis für
 unsere Sache führen dürfen / sondern blos be-
 sorgt seyn müssen / dasjenige / was wider unsere
 Antwort aus Gottes Wort fürgebracht wer-
 den könnte / gründlich zu widerlegen. Und wenn
 ich die Wahrheit sagen soll / so ist es allezeit in de-
 rgleichen Fällen am sichersten / denn wir suchen
 nie

niemand zu attackiren / sondern nur unsere Meinung zu vertheidigen. Ein reus würde wunderlich seyn/ einen Gegen-Beweis zu führen/ wenn er versichert ist/ daß der Kläger nichts in seinem Beweis wider ihn ausgeführet ; einer/der sich wider seinen Feind vertheidiget/ thut besser/ wenn er in seinem Lager unverrückt lieget/ als wenn er durch viele Bewegung demselben eine Blöße zeigt. Gemeinlich pflegt ein calumniante , der die Zulässigkeit einer Sache anpacken will / wenn er gleich für sich keine Gründe hat/ die gebrauchten Gründe seines Gegners/ die derselbe aus guter intention, seine Sache desto mehr zu erleuchten / fürgebracht/ anzutasten / und mit der größten sophisterey etwas zu zancken heraus zu suchen. Zugeschweigen/ daß auch zuweilen diejenigen / die gute Sachen defendiren/ aus Unverstand derselben mehr Schaden zufügen / wenn sie keinen Unterscheid unter denen argumentis probantibus & illustrantibus zu machen wissen/ und nur meinen / es könne eine Sache nicht besser defendiret werden/ als wenn man nur sein viel davon schreibe / und dem Leser mit der Menge der argumente überfalle / da es denn oft geschicht / daß unter 50. rationibus wohl

gar kein argumentum probans anzutreffen / wodurch zwar der Pöbel geblendet wird / aber ein gelehrter Mann darüber nur lacht. In Manzii commentario rationali ad Instituta fan mandieses in allen Seiten gewahr werden. Seine überhäufften rationes füllen einen ganzen folianten: Wenn man aber die Tüchtigen von denen andern absondern wolte / fürchte ich / es werde der Commentarius nicht grösser bleiben als die actiones des Dauphins in Franckreich / die ohnlängst in einen Satyrischen Catalogo librorum in 24 und in Kalb-Fell eingebunden / verzeichnet stunden. Wenn zum Exempel ein Priester die Zulässigkeit des Weichtpfenniges behaupten will / wird er viel besser thun / wenn er die objectiones von Simon, von denen dicto: Umsonst habt ihrs empfangen / u. s. w. gründlich widerleget / als wenn er seine thesin durch die approbation der Kirchen / daß sich die Priester von Altar nehren sollen / oder wol gar / daß man den Ochsen / der da drischt / das Maul nicht verbinden solle / oder durch andere dergleichen Dinge zu beschützen sucht. Andere mehr Exempel anieho zu geschweigen.

3. Was demnach die Göttliche Gesetze / und zwar anfänglich das Recht der Natur anlangt / so wird man wol schwerlich daraus etwas wider unsere decision anführen können. Das Recht der Natur weiß von dem NB eusserlichen Gottesdienst nicht mehr / als daß es recht und billig sey / daß man Gott ehren solle / wenn und wie er es von uns verlange : Die Art und Weise Gott zu ehren / und von seinem Wesen deutliche propositiones zu geben / woraus der Unterschied der Religionen fleußt / kömmt allzumal von einer / dem natürlichen Trieb entgegen gesetzte Offenbahrung her. So erkennet man auch in der Lehre vom Ehestand / so viel aus dem Gesetz der Natur die contrahirenden Personen betrifft / weiter nicht / als daß sie zum Kinder-zeugen geschickt seyn sollen. Und ob man gleich fürwenden wolte ; eine jede Gesellschaft sey dem natürlichen Rechte nach darzu geordnet / daß durch dieselbige das Wohlseyn des menschlichen Geschlechts / und den vereinigten Personen selbst befördert werde : in gegenwärtigem Fall aber müste die eine Person gewärtig seyn / daß sie von der andern zu ewigen Verderben / gegen welches alles zeitliches Wohlseyn für nichtig zu achten / verführet würde ;

würde; oder / Es erfordere das Recht der Natur/ daß die Eltern alles Unheil ihren Kindern/ so viel möglich/ verhüten/ dieses könne aber in diesem Fall nicht geschehen / wenn die Kinder in der Religion des unrechtgläubigen Theils auferzogen würden / so ist doch aus dem / was wir allbereit im 1. Capitel ausgeführet haben / zu sehen / daß die Lutherische und reformirte religion keine solche zwiespältigen religionen seyn/ dabey/wenn sonst Christi Lehre und Geboten nachgelebet wird/ dergleichen ewiges Unheil / weder von denen Eheleuten / noch von denen Kindern zu befahren sey.

4. Also wollen wir uns ohne fernern Umschweiff alsobald zu der heiligen Schrift wenden / und sehen / ob daraus etwas angeführet werden könne/ das erweise / daß Gott dergleichen Ehe in seinem / Adam oder Noah offenbahrten allgemeinen Gesetz verboten hätte / aber wir werden auch hierinnen nicht das Geringsste antreffen / obschon von denen/ die unserer Meinung zuwider sind/ more philosophico, viel dicta aus der heiligen Schrift pflegen gemißbraucht zu werden; Wir wollen dieselbigen nach Ordnung der Bücher der heiligen Schrift kürzlich betrachten. Das erste
Buch

Buch Moses muß schon sich zu ihrem Vorhaben drehen lassen / und zwarten die Zeiten vor der Sündfluth: Moses sagt Genes. c. 6. v. 1. & seqq. Da sich aber die Menschen begunten zu mehren auf Erden / und zeugeten ihnen Töchter / da sahen die Kinder Gottes nach den Töchtern der Menschen / wie sie schön waren / und nahmen zu Weibern / welche sie wolten. Da sprach der Herr / die Menschen wollen sich meinen Geist nicht mehr straffen lassen / denn sie sind Fleisch / Ich will ihnen noch Frist geben hundert und zwanzig Jahr. Es waren auch zu den Zeiten Tyrannen auf Erden / denn da die Kinder Gottes die Töchter der Menschen beschlieffen / und ihnen Kinder zeugeten / wurden daraus Gewaltige in der Welt / und berühmte Leute. Da aber der Herr sahe / daß der Menschen Bosheit auf Erden groß ward / und alles Tichten und Trachten ihres Herzen nur böse war immerdar / da reuet es ihn / daß er die Menschen gemacht hatte. Hieraus will man nun schliessen / daß Lutherische und reformirte Personen einander mit gutem Gewissen nicht heyrathen können. Aber warhafftig

dieser Text wird wohl mit denen Haaren darzu gezogen. Ich will iezo nicht anführen die Streitigkeit der Ausleger über den Verstand dieses Texts / indem etliche der Meinung sind / daß durch die Kinder Gottes entweder die guten Engel oder wohl gar die Teuffel verstanden werden / und also der Verstand dieser Worte sey: Daß die Engel oder die Teuffel sich mit denen Weibs-Personen vermischt hätten / und aus dieser Vermischung Riesen und Tyrannen gezeugt worden wären: Aber wie schickt sich das auff die Heyrath der Lutheraner und Reformirten; So wenig als beyde mit denen Teuffeln sich werden wollen vergleichen lassen / so hochmüthig würde es heraus kommen / wenn einer von beyden sich in Ansehung des andern einen Englischen Vorzug zuschreiben wolte. Wir wollen nur bey der gemeinen Auslegung / als der wahrscheinlichsten / bleiben / daß die Kinder der Patriarchen und Nachkommen des Sehts / sich mit denen Kindern und Nachkommen des gottlosen Cains vermischt haben / welche sich von der rechtgläubigen Kirche abgesondert / und nicht alleine einer offenbahrlische Abgötterey getrieben / und an statt des

wah-

wahren Gottes / Sonne / Mond und Sterne angebetet / sondern auch ein gottloses ungerechtes und unflätiges Leben geführet / und daß wegen dieser doppelten Bosheit der Menschen / als von welcher der Text klar besagt Gott die Sündfluth auf Erden habe kommen lassen. Mit was für einem Gewissen wolte nun einer von denen beyden protestirenden Religionen diesen Text auf die Heyrath der Lutherischen und Reformirten ziehen? Welche von beyden Religionen treibet Heydnische Abgötterey und verleugnet den wahren Gott? Welche von beyden Religionen treibet die ihrigen zu einem gottlosen Leben an? Bekennen sie nicht vielmehr alle beyde Gott und den Vater unsers Herren Jesu Christi? Erkennen sie nicht alle beyde: Daß man ihn in Geist und in der Warheit anrufen solle? Erkennen sie nicht / daß Augenlust / Fleischelust und hoffärtiges Leben zu dem Weg der Verdammniß führet? Ja,, sprichstu / die That strafft die Anschläge: Als,, die Kinder Gottes Gen. c. 6. 2. sahen auf,, die schönen Töchter der Menschen / und sie,, nahmen / es möchten Patriarchen / Lehrer,, Eltern singen dawieder / und sagen. Die,,

„galante Art/ die grosse Freundschaft/ Aus-
 „steuer/ gegen die Armen/ Simpeln/ Bet-
 „schwestern der Frommen/ drunge vor. Diß
 „ließe nicht übel. Gott aber schalts/ Wider-
 „satz/ Fleisches-Lust/ Verachtung seines Wei-
 „stes v. 3. und setzte so fort einen executions
 „termin an v. 4. Siehe Luther h. der es
 „trefflich austreibt und mit der Euen Lust
 „c. 3. vergleicht. Da gilt's nicht/ was Lehrer
 „warnen/ es sey der Gewinn groß genug/
 „wenn wir nur gottseelig seyn und uns ge-
 „nügen lassen. Es soll auch auf Rossen ge-
 „ritten und Gnad Herr heißen. Aber du
 armer Heuchler/ was gehet dieses die Heyrath
 der Reformirten und Lutherischen an?
 Meynstu denn/ daß unter denen Töchtern der
 Patriarchen nicht auch Töchter gewesen
 seyn/ die ihren Frevern ein gutes Vermögen
 zugebracht haben/ oder daß unter denen Nach-
 kommen Seths vor der Sündfluth nicht Leu-
 te gewesen seyn/ denen Gott Reichthum zu-
 geworffen/ als wie denen Patriarchen nach
 der Sündfluth. Oder meinstu/ daß alle
 Töchter der Patriarchen einfältige Bet-
 schwestern gewesen? Waren die Söhne der
 Patriarchen so gottlos/ daß sie von den Weg
 des

des wahren Gottes abzielen / meinstu nicht / daß es auch viel Töchter der Patriarchen gethan haben / die sich Fleisches-Lust / Augenlust und Verachtung des Geistes haben einnehmen lassen? Willstu den Namen haben / daß du kein Stummer Hund seyst / warumb thustu deinen Mund nicht auf / wenn der Landes-Fürst in seiner Religion eine zur Sünde inclinirende Fürstin heyrahet?

5. Aber vielleicht sind die Texte aus andern Büchern klährer. Denn was ist doch wohl deutlicher / als was Exod. 34. vers. 10. seqq. gesagt wird. Und er sprach: Siehe / ich will einen Bund machen für alle deinem Volk / und will Wunder thun / dergleichen nicht geschaffen sind in allen Landen und unter allen Völkern / und alles Volk / darunter du bist / soll sehen des Herrn Werck. Denn wunderbahrlich solle seyn / das ich bey dir thun werde. Halt / was ich dir heute gebiete / siehe / ich will für dir heraus stossen die Amoriter / Cananiter / Hetthiter / Pheresiter / Heviter und Jebusiter. Hüte dich / daß du nicht einen Bund machest mit den Einwohnern des Landes / da du einkommest / daß

daß sie dir nicht ein Vergerniß unter dir
 werden / sondern ihre Altar soltu umb-
 stürzen / und ihre Götzen zubrechen / und
 ihre Haine ausrotten. Denn du solt
 kein andern Gott anbeten / denn der Herr
 heist ein Eoverer / darumb / daß er ein ei-
 veriger Gott ist / auf daß / wo du einen
 Bund mit des Landes Einwohnern ma-
 chest / und wenn sie huren ihren Göttern
 nach / und opfern ihren Göttern / daß sie
 dich nicht laden / und du von ihrem Opfer
 esset / und nimmest deinen Söhnen ihre
 Töchter zu Weibern / und dieselbe den hu-
 ren ihren Göttern nach / und machen deine
 Söhne auch ihren Göttern nach huren.
 Ist denn nicht ausdrücklich hierinnen enthal-
 ten / daß man mit denen Ungläubigen gar keine
 Gemeinschaft haben solle / an wenigsten aber
 sich nicht ihnen verheyrathen? Hat Gott die-
 ses Gebot nicht zum öftern wiederhohlet? In
 fünfften Buch am 7. Capitel fängt Moses
 alsbald an: Wenn dich der Herr dein
 Gott ins Land bringet / darein du kom-
 men wirst / dasselbe einzunehmen / und
 ausrottet viel Völcker für dir her / die He-
 thiter / Gergesiter / Amoriter / Cananiter /
 Phe-

Pheresiter/ Hevither/ und Jebusiter / sie-
 ben Völcker/ die grösser und stärker sind
 denn du/ und wenn sie der Herr dein
 Gott für dir gibt/ daß du sie schlägest/ so
 soltu sie verbrennen / daß du keinen Bund
 mit ihnen machest / noch ihnen Gunst er-
 zeigest. Und solt dich mit ihnen nicht be-
 freunden/ euer Töchter soltu nicht geben
 ihren Söhnen/ und ihre Töchter solt ihr
 nicht nehmen euren Söhnen. Denn sie
 werden eure Söhne mir abfällig machen/
 daß sie andern Göttern dienen/ so wird
 denn des Herrn Zorn ergrimmen über
 euch/ und euch bald vertilgen. Josua
 schärffet ihnen eben das ein cap. 2. 3. vers 12.
 seq. Wo ihr euch aber umbwendet/ und
 diesen übrigen Völkern anhangt / und
 euch mit ihnen verheyrahet / daß ihr
 unter sie / und sie unter euch kommen / so
 wisset/ daß der Herr euer Gott wird nicht
 mehr alle diese Völcker für euch vertrei-
 ben / sondern sie werden euch zum Strick
 und Netz / und zum Geißel in euer Sei-
 ten werden / und zum Stachel in euren
 Augen/ biß daß er euch umbringe von dem
 guten Land/ daß euch der Herr euer Gott
 gege

gegeben hat. Ja es weist es der Ausgang/
davon in dem Buch der Richter hin und
wieder zu lesen / fürnehmlich in 3. Cap. vers.
5. seq. Da aber die Kinder Israel also
wohneten unter den Cananitern / Hethi-
tern / Amoritern / Pheresitern / Hevitern
und Jebusitern / nahmen sie jener Töch-
ter zu Weibern / und gaben ihre Töchter
jener Söhnen / und dieneten jener Göt-
tern / und thäten übel für den Herrn /
und vergassen des Herrn ihres Gottes /
und dieneten Baalim / und den Haynen /
Da ergrümmet der Zorn des Herrn ü-
ber Israel / und verkaufft sie unter die
Hand Eusan / Risathaim / dem Könige
zu Mesopotamia / und dieneten also die
Kinder Israel dem Eusan Risathaim
acht Jahr.

6. Mich wundert von Herzen / daß sich /
ich will nicht sagen Christen / sondern gelehrte
seyn wollende Leute nicht schämen / mit so gar
öffentlichen cavillationen das Heilige Wort
Gottes zu mißbrauchen. Denn mit was für
handgreifflicher Unverschämtheit werden doch
diese Texte alle auf die Ehe der Lutherischen
und Reformirten gezogen? Wenn ich com-
men-

mentarios ausschreiben und denen aduersariis Ursach zu sophistifiren geben wolte/würde ich diese Antwort herfür suchen / daß alle diese Texte nur von denen Cananitem nicht aber von allen Heyden redeten / und daß dieses die Völcker wären / die Gott vor andern aus seinen allweisen Ursachen hätte ausrotten wollen / von welchen man also keine illation auf alle irrende Religionen machen müste / zumahlen da man Exempel hätte / daß Gottesfürchtige Leute andere Heydinnen geheyrathet hätten / ohne daß Gott dieselbigen deswegen gestrafft hätte. Denn ob ich schon dafür halte / daß man mit dieser Antwort sich eine geraume Zeit auffhalten könnte / so ist doch nicht zu leugnen / daß man dadurch denen Zänckern Anlaß geben würde / sich eine gute Zeit darwieder mit warscheinlichen Dingen zu sperren / zumahlen wenn es an die Exempel käme nach der Erinnerung / die wir dieser wegen in 2. Capitel weitläufftig gethan haben: Ich würde auch einige Gelegenheit zu disputiren finden / ob das Gebot / das disfalls Gott denen Israeliten gegeben hat / ein universal Gesetz sey / das alle Menschen und folgar auch Christliche Fürsten angehe / oder

E

ob

ob es nicht vielmehr unter die Geseze zu rechnen sey / die auf das jüdische Volck alleine gerichtet gewesen wären / oder die nur zur Zeit des Alten Testaments ihre verbündliche Krafft haben sollen / in welchen Gott die Heyden etwas schärffer tractirt / als nachdem durch die Zukunfft Christi die Scheidewand zwischen denen Jüden und Heyden weggenommen worden. Dieweil aber die Worte der Texte offenbar seyn / daß die End-Ursache / warum Gott dieses Gebot denen Israeliten gegeben / dahin gegangen sey / daß sie sich desto besser für der Abgötterey hüten sollen / und aber die Heydnische Abgötterey allerdings auch heute von allen Christen für ein Haupt-Laster gehütet und geflohen werden muß / so wollen wir auch allen zweiffelhaften Streit zu meiden præsupponiren oder zugeben / daß offtbesagtes Gesez alle Rechtgläubige angehe / und uns nicht bemühen / mit einiger Wahrscheinligkeit zu behaupten / daß Gott nur denen Jüden / wegen ihrer Hartnäckigkeit und Bosheit dasselbige gegeben habe / und weil sie fast mehr als andere Völcker zur Abgötterey incliniret / und ohnerachtet der Göttlichen harten Straffen / dennoch durch ihres Herzens Härteigkeit / fast allemal wider den

Sta

Stachel lecken wollen. Es sey demnach also/ diese Gebote Gottes mögen alle Rechtgläubige angehen/ und auch von allen Heyden zu verstehen seyn. Was gehet aber dieses abermals die Lutherischen und Reformirten an. Gott verbeut ja ausdrücklich/ deßwegen einige Gemeinschafft mit denen Heydnischen Völckern zu haben/ weil sie ihre meiste Speise pflegten denen Gözen zu opffern/ damit also die Juden/ wenn sie mit ihnen äßen/ an diesem verfluchten Gözen=Opffer sich nicht verunreinigten/ weßhalben auch in der Apostel=Geschichte noch denen Neubekehrten fleißig inculcirt wird/ daß sie sich sollen von Gözen=Opffer enthalten: Es wird ferner denen Juden verboten/ sie sollen mit den Heyden keine Gemeinschafft haben/ daß sie nicht veranlasset werden/ sich mit ihnen zu verheyrathen/ damit durch diese Heyrath die Männer nicht verführet würden/ nebst denen ausländischen Weibern frembden Göttern nachzuhuren. Nun ist es aber Gott zu erbarmen/ daß wenn von der Heyrath Lutherischer und Reformirter Personen die Frage ist/ diejenigen die einer von diesen beyden religionen zugethan/ sind die Zugethanen der anderen religion für Leute die

frembden Götzen opfferten / und ihnen nachhureten / ausgeben wollen. Man hat ja Gott Lob ! an vielen Orten im heiligen Römischen Reich tausendfache Gelegenheit / daß beyderseits Religions-Verwandten sehen und hören können / wie der Gottesdienst bey Beyden bewandt sey / und lasse ich einen jedweden / der solches gesehen und gehöret hat / auf sein Gewissen judiciren : Ob er gespüret / daß bey denen von der andern religion ein abgöttischer Gottesdienst angeordnet sey / oder ob man vermöge der Unordnung / frembden Göttern nachhure / und nicht beyderseits den Dreyeinigen Gott anbede. Und doch ist der Teufel so mächtig / daß er in beyderseits religionen die Leute mit sehenden Augen blind / und mit hörenden Ohren taub macht / und daß man der Zunge und Feder eines Lasterers mehr drauet / als seinen fünff Sinnen / nur weil er menschliche autorität hat / und unter dem Deck-Mantel eines heiligen Eifers sein verdammtes / eigennütziges Interesse zu verbergen sucht. Es ist leider an dem / daß unter denen Christen vielfältig frembden Göttern nachgehuret wird / wenn an einem Theil zuweilen an statt des lautern und reinen Worts Gottes ein

ein Fleischlich-gesinnter / dasselbige mit Menschen-Kunst und sündlichen affecten vermenget / oder wohl gar diese alleine als frembde Götter andern zu verehren vortraget / und viel unschuldige Seelen verführet / daß sie ihm nachhuren; am andern Theil aber diejenigen / die in die heilige Versammlung kommen sollen / um darinnen zu beten / zu loben und zu danken mit ihren Gedancken / ja auch mit Worten und Wercken dem Hoffarts-Geist-Huren-Laster-Teuffel u. s. w. nachhuren. Aber in diesem Stück haben die religions-Verwandte von keiner Parthey einander etwas fürzuwerffen / sondern ein jedes an seinem Ort Gott zu bitten / daß er treue Lehrer erwecke / die durch seinen guten Geist getrieben / ihre Schaafte mit heilsamer Lehre / mit der das Leben übereinstimmen / weiden / und ihnen mit guten Exempeln vorgehen / diese aber auch für sich als gehorsame Schaafte nachfolgen / und ihr Hers aufrichtig zu dem Herrn ihrem Gott wenden / auch alle besagte Abgötterey / die dem Herrn ein Greuel ist / von sich thun. Wann dannenhero ein treuer Lehrer aus denen Israelitischen Gesetzen seinen Zuhörern etwas einschärffen will / so wird er in beyderley religionen Gelegenheit genug

finden / wenn er öfters siehet / daß eine fromme Person durch eine Heyrath mit einer üppigen / geizigen / hochmüthigen / u. s. w. von beyderley Geschlechtern in die Seelen = Gefahr frembden Göttern nachzuhuren / gestürzet wird. Aber wie selten geschiehet solches ? Zum wenigsten bin ich versichert / daß kein Heuchler / der um die Heyrath Lutherischer und Reformirter Personen eyffert / in diesem Stück das Maul aufthun / oder die Feder ansetzen wird.

7. Bey denen übrigen Objectionibus, die aus dem Alten Testament pflügen vorgebracht zu werden / wird es ohnmöthig seyn / sich lange aufzuhalten / weil sie insgesamt abermal von denen Heydnischen Weibern / auf die Weibes = Personen / die in der andern Religion der Protestirenden aufgezogen sind / absurdissime argumentiren. Man führet an / was I. Reg. III, 1. erzehlet wird : Und Salomo befreundete sich mit Pharao dem Könige in Egypten / und nahm Pharao Tochter / und brachte sie in die Stadt Davids / bis er ausbauete sein Haus / &c. item I. Reg. XI. v. 1. seqq. Aber der König Salomo liebete viel ausländische Weiber / die Tochter Pharao / und Moabitische /
Am

Ammonitische / Edomitische / Zidonitische /
 und Hethitische ; Von solchen Völkern /
 Davonder HErr gesagt hatte denen Kin-
 dern Israel / gehet nicht zu ihnen / und las-
 set sie nicht zu euch kommen / sie werden ge-
 wiß eure Herzen neigen ihren Göttern
 nach. An diesen hieng Salomo mit Lie-
 be / und er hatte siebenhundert Weiber zu
 Frauen / und dreyhundert Rebs-Weiber /
 und seine Weiber neigten sein Herz. Und
 da er nun alt war / neigten seine Weiber
 sein Herz frembden Göttern nach / daß
 sein Herz nicht ganz war mit dem HErrn
 seinem Gott / wie das Herz seines Vaters
 Davids. Also wandelt Salomo Aſtha-
 roth / dem Gott der von Zidon nach / und
 Milcom / dem Greuel der Ammoniter /
 und Salomo thät das dem HErrn übel
 gefiel / und folget nicht gänglich dem
 HErrn / wie sein Vater David. Da
 bauete Salomo eine Höhe Chamos / dem
 Greuel der Moabiter / auf dem Berge / der
 für Jerusalem ligt / und Molech / dem
 Greuel der Ammoniter. Also thät Sa-
 lomo allen seinen ausländischen Wei-
 bern / die ihren Göttern räucherten und

opfferten. So wird auch das Exempel
 Ahabs fürgebracht / aus 1. Reg. XVI. v. 29.
 seqq. Im acht und dreissigsten Jahr Assa/
 des Königes Juda / ward Ahab / der Sohn
 Amri / König über Israel / und regieret
 über Israel zu Samaria zwey und zwanzig
 Jahr / und thät das dem HERRN übel
 gefiel / über alle / die vor ihm gewesen wa-
 ren / und war ihm ein Geringes / daß er
 wandelt in den Sünden Jerobeam / des
 Sohns Nebat / und nahm dazu Isebel /
 die Tochter Ethbaal / des Königes zu Zi-
 don / zum Weibe / und gieng hin / und die-
 net Baal / und betet ihn an / und richtet
 Baal einen Altar auf / im Hause Baal /
 das er ihm bauete zu Samaria / und
 machte ein Hahn / daß Ahab mehr thät /
 den HERRN den GOTT Israel zu er-
 zürnen / denn alle Könige Israel / die vor
 ihm gewesen waren. Gleichfalls wird aus
 den Büchern Nehemiae und Esrae fürge-
 bracht / daß nach der Babylonischen Gefang-
 nis denen Jüden eben so wol als für derselben
 verboten gewesen / sich mit denen Töchtern der
 heidnische Einwohner im Lande zu verheyrat-
 hen / und daß Esra und Nehemia über die / so
 dar-

darwider gehandelt / sehr geeiffert sie entweder
 verjagt / oder nicht eher geruhet haben / biß sie
 die frembden Weiber wieder von sich gethan.
 Besiehe Efr. IX, 1. seqq. X, 2. & 18. Nehem.
 X, 30. XIII, 23. Solcher gestalt machet zwar
 die Menge derer Biblischen Texte / derer man
 sich in gegenwärtigen Fall zu bedienen pfleget /
 im ersten Anblick ein grosses Aufsehen / wenn
 man aber auf die connexion kömmt / so läufft
 es auf einen blossen Mißbrauch hinaus / der-
 gleichen Mißbräuche zu wünschen wären / daß
 sie sonderlich von denen / die uns den rechten
 Gebrauch der Heiligen Schrift zeugen sol-
 ten / am wenigsten begangen würden ; es ist
 aber leyder an dem / daß man an diesen Orte
 nicht weniger excessse observiren könte / als
 bey andern Ständen / und zwar umb so viel
 gefährlichere / weil das gemeine Volck oder
 die Ungelehrten dieselbe für Heiligthümer
 und oracula aufzunehmen pflegen. Nur zwey
 Exempel zu geben / wie müssen sich die Sprü-
 che: Straffet / es sey zur Zeit oder zur
 Unzeit : Tasset meine Gesalbte nicht an /
 thut meinen Propheten kein Leid / und
 andere dergleichen / die von dem Heiligen Pre-
 digant handelt / nicht öftters zu Verthei-
 gung

gung unfertiger Dinge und ärgerlicher Handel verdrehen lassen! Sed hæc obiter.

8. Gleich mich zu denen Büchern Neues Testaments wende/ muß ich noch etwas wenig bey dem argument erinnern/ das man von der Heyrath Jorams des Königs in Juda herzunehmen pfleget/von welchen die Schrifft in 2. Reg. 8. v. 18. und 2. Chron. 21. v. 6. meldeten/ daß er gethan habe was dem Herren übel gefiel / und in den Wegen *Ababs* des Königs *Israel* gewandelt; Denn *Ababs* Tochter sey sein Weib gewesen. Denn dieses Exempel weiß man sich für andern zu Nütze zu machen. Dem Könige *Ahab* wird es sonderlich zur Sünde gerechnet / die *Isabel* von *Sidon* zu nehmen/ 1. Reg. 26. 31. da zwar Stand/ Gut/ Schönheit / Macht anlachte / denn *Sidon* war ein herrlich und zur See und Lande mächtig Fürstenthum. So gerieth dem Sohn *Josaphats* *Ababs* Befreundung / denn dadurch geschach/daß er übel thäte 2. Chron. 2. 18. 1. 2. Reg. 8. 16, 18. denn *Ababs* Tochter war sein Weib / sagt die Schrifft / ja es kostete ihn sein Reich über *Moab* / der Feind ängstigte ihn an allen Enden / seine

Reste

Residens/ Söhne und Töchter wurden des Feindes / sein Leib ein Märter und Stanc-
 Hauß / denn wie der Prophet Elias ihm geschrieben / so giengs. Gott plagte ihn an seinen Eingeweide mit unheilbarer Kranck-
 heit zwey Jahr lang / biß sein Eingeweide von ihm ginge. Was vor Geruch und Anblick diß gegeben / ist leichtlich zugedencken. Der Tod zoge die Schmach zu / nicht in Königliche Gräber zu kommen / denn er hatte es / stehet da / gemacht / daß nicht sein war. Wenn dabey jemand / wie etwan ein Stats-
 süchtiger Hoff-Mann und Pulsterpfarr- pflegt / dem Herrn flattiren / es gering achten / und mit trefflicher Uberkunst / Juristery und Weltwis aufziehen wolte: Distinguendum, es sey viel ein anders mit Christlichen Kirchen-Zancke Error nur circa finem, beytragen; das fundament ja gleich und eins; Der Schulpossen und Kleinigkeiten wegen müste man so ein heilsam Mittel den Stat zu versichern / zu besern nicht versäumen u. s. w. Der beliebte nur die hohe Kunst an diesen Exempeln zu erweisen / und conciliire solche mit der Regel und dem besser effect. Warcn nicht

„zu Samaria fast eben solche Gottes-
 „Dienst / treffliche Propheten und Wun-
 „der von Gott / als zu Jerusalem? Was
 „fehlte Josaphats Andacht / ließ es nicht wol/
 „daß die Königliche Häuser durch so schö-
 „nes Mittel eins wurden? Liesse sichs nicht
 „leichtlich hoffen / daß die Samarische Prin-
 „cessin befehrt / also durch sie Mutter / Vater
 „und ganz Israël / zur einigen Warheit des
 „Glaubens gebracht / und so diese Tochter
 „eine leibhaftige Irene würde? DiEtum ta-
 „Etum, darüber fragte man Geistliche nicht.
 „Ehestand ist ein weltlich Thun. Fürstliche
 „Ehe-Sachen gehören vor dem geheimten
 „Rath zc. Dieses Sophisma scheint sonder-
 „lich auff die Heyrath der Lutherischen und re-
 „formirten ihr Absehen gerichtet zu haben/
 „sonderlich in denen Worten: Waren nicht
 „zu Samaria fast eben solche Gottes-Dienst/
 „treffliche Propheten und Wunder / von
 „Gott als zu Jerusalem? Wenn ich mich
 „nicht trüge / so will der Heuchler à pari fol-
 „gender Gestalt schliessen: Zu Jerusalem und
 „Samaria waren an beyden Orten das aus-
 „erwehltte Volk Gottes. Es war zu Sa-
 „maria kein Heydnischer / sondern Jüdischer
 „Gott.

Gottesdienst; Es waren treffliche Prophe-
 ten da/ und demnach gerieth die Heyrath Jo-
 rams des Sohns Josaphat mit der Toch-
 ter Ahabs ihn zur Sünde/ weil zu Sama-
 ria der reine und unverfälschte Gottesdienst,
 nicht beobachtet wurde; Also heißen ja wohl,
 Reformirte und Lutherische beyderseits Chri-
 sten; Sie haben beyde keinen Heydnischen,
 Gottesdienst/ es sind an beyden Orten treffli-
 che gelehrte Theologi und Prediger;,
 Nichts destoweniger taugt die Verhehra-
 thung eines Fürsten von der einen Religion,
 da das Wort Gottes rein/lauter und unver-
 fälscht geprediget wird/ mit einer Fürstin,
 von der andern/da man von der reinen Be-
 känntniß abgewichen ist/ eben so wenig, 2c.,
 Wenn der Heuchler von dem damahligen
 Zustand zu Samaria und Jerusalem etwas
 mit den heutigen zwischen denen Lutherischen
 und reformirten vergleichen wolte/ so wüßte
 ich wohl nichts süglicheres/ als was die Pro-
 pheten des Herren und die falschen Prophe-
 ten anbelanget. An beyden Orten waren
 Propheten von beyderley Sorten. Die fal-
 schen Propheten machten sich groß/ pral-
 ten viel von dem Worte Gottes/ trieben die rech-
 ten

ten Propheten ein/ und thaten ihnen viel Verdruß/ und wolten das monopolium der Prophecey alleine haben / biß Gott einen Elias, Jehu u. s. w. erweckte/ der es diesen Heuchlern wieder eintränckte/ daß man mit schrecken davon lieset. Also giebt's auch unter denen Protestirenden hin und wieder falsche Propheten/ die an statt des wahren Gottes der Welt/ihren eigenen Lüsten und Begierden dienen / und doch unter dem Vorwand eines göttlichen Eyffers rechtschaffene wahre Christen / oder die sich nur mercken lassen/ daß sie ein Verlangen darnach tragen/ drücken/ verfolgen/ und wenn es bey ihnen stünde / gerne um Leib und Leben/ Ehre und Gut / ja um die Seele brächten / die das einem jeden Christen zukommende geistliche Priestertum gerne aus der Bibel austragen / und sich als ein monopolium , damit nach ihres Hergens Gutdüncken zu handeln / zueignen wolten. Aber Gott erwecket auch dann und wann einen Micha, der wider 400. falsche Propheten das Wort des HErrn aufrichtig verkündiget / und ob er gleich von einem Zedekia auf die Backen geschlagen wird / dennoch standhafft bleibt / und seine Rettung findet / wenn ein falscher

scher

scher Zedekia mit seinen eisernen Hörnern für
 Angst des bösen Gewissens von einer Kammer
 in die andere lauffen muß. Ja Gott wird
 auch zu seiner Zeit einen Jehu erwecken / der
 die Propheten Baal austilgen / und um den
 HErrn seinen Gott eifern wird / und wenn
 dieses auch gleich nicht geschehen solte / so ist doch
 der HErr selbst mehr als Jehu, der noch täg-
 lich sich seiner bedrängten Diener annimmt /
 und wenn die Gottlosen eine Glocke über sie
 giessen wollen / wie unter dem Schein des
 Rechts man frommen Christen Fallstricke
 legen könne / entweder plötzlich einen Eingriff
 thut / und die Rohr-Stäbe Egypti im Augen-
 blick zerbricht / wenn sich andere am meisten dar-
 auf stützen wollen / oder doch sonst die Ver-
 folger der Gottesfürchtigen mit Blindheit
 schläget / daß sie ganz offenbar in ihr eigen Un-
 glück rennen / und in eine Grube / die sie andern
 gegraben / selbst fallen / u. s. w. In so weit gehet
 die Vergleichung gar wol an / wenn man aber
 die religion zu Samaria mit einer von denen
 protestirenden religionen in Vergleich neh-
 men will / da fürchte ich / es werde ein greulicher
 Unterscheid daran zu spüren seyn / und aber-
 mals mit denen Samaritanischen Gottesdienst /
 auf

auf einen offenbarlich heydnischen hinaus laufen/ ich will nicht eben von dem Zustand zu Samaria reden/ der zu Zeiten Ahabs des Vaters des Weibes Joram / im Schwange gieng. Denn hiervon haben wir allbereit im vorigen S. aus dem 1. Reg. 16. die Worte der H. Schrift angeführet/ sondern ich will nur von dem Gottesdienst zu Samaria überhaupt reden. Lasset nicht Gott dem Jerobeam durch Ahia sagen: Du hast übel gethan über alle/ die vor dir gewesen sind / bist hingegangen/ und hast dir andere Götter gemacht/ und gegossene Bilder/ daß du mich zu Zorn reizest/ und hast mich hinter deinen Rücken geworffen / 1. Reg. XIV. v. 9. Ja im 17. cap. des andern Buchs der Könige v. 7. seq. vergleicht Gott dem Gottesdienst zu Samaria zu dreymalen gang deutlich und offenbar mit dem Heuel-Dienst der Heyden. Und doch unterstehet sich ein Un-Theologischer Maul-Christ zu schreiben: Daß zu Samaria fast eben solche Gottes-Dienst als zu Jerusalem gewesen. Heißt dieses nicht das Wort seines GOTTES boshafftiger Weise gemißbraucht.

9. Indem ich dieses schreibe / gerathe ich ohngefähr / und indem ich wegen etwas anders nachsuche / über das 23. Capitel Jeremiae, worinne ich einen überaus nachdrücklichen locum antrefse / durch welchen dasjenige / was ich kurz zuvor von dem Zustand der Propheten zu Samaria und Jerusalem angeführet / gang offenbahrlich bestätigt wird. Ich halte vor nöthig / denselben hier anzuführen / und ist ohnnöthig die Ursache zu melden / ein jeder Christlich gestimter wird sie greiffen. Mein Herz will mir in meinen Leibe brechen / alle meine Gebeine zittern / mir ist wie einem trunckenen Mann / und wie einem / der vom Wein taumlet / für dem HErrn / und für seinen heiligen Worten / daß das Land so voll Ehebrecher ist / daß das Land so jämmerlich stehet / daß so verflucht ist / und die Auen in der Wüsten verdorren / und ihr Leben ist böse und ihr Regiment taugt nicht. Denn beyde Propheten und Priester sind Schälcke / und finde auch in meinem Hause ihre Bosheit / spricht der HErr. Darum ist ihr Weg wie ein glatter Weg im finstern / darauff sie gleiten und fallen / denn ich will Unglück über sie

S

sie

sie kommen lassen/ das Jahr ihrer Heim-
suchung spricht der HERR. Der Prophet
redet nicht zu dem Volck von Samaria/ son-
dern zu denen in Juda. Ja weil zweiffels-
ohne damals die Propheten zu Jerusalem
auff die Keimigkeit ihrer Religion und des eu-
serlichen-Gottesdienstes trogeten/ und wahr-
scheinlich in ihren Predigten die Ursache des
in die Babylonische Gefängniß geführten
Israelitischen Volcks auff die falschen Pro-
pheten zu Samaria schoben/ sich aber und
ihre Genossen erhuben/ daß bey ihnen des
HERRN Tempel wäre; benimt ihnen der
Prophet diese Ausflucht: Zwar bey denen
Propheten zu Samaria/ fähret er fort/
sah ich Thorheit/daß sie weissageten durch
Baal/und verführten mein Volck Israel.
Aber bey denen Propheten zu Jerusalem
sehe ich Greuel/ wie sie (geistlicher weise)
Ehebrechen/ und gehen mit Lügen umb
(wenn sie die Gottesfürchtigen verfolgen/ o-
der denen Gottlosen hofieren) und stärcken
die Boshaftigen (bey denen Geiz/ Ehrsucht
und Wollust die Nischnur ihres thuns ist)
auff daß sich ja niemand bekehre von sei-
ner Bosheit. (sondern immer sein sicher in den
Tag

Tag hinein leben/ und vermeine/ es sey ge-
nung/ wenn er nur mit dem euserlichen Wor-
te und Wercken sich zu der wahren Religion
bekenne und den Gottesdienst abwarte) sie
sind alle für mir gleich wie Sodom/ und
ihre Bürger wie Gomorrha/ darum
spricht der HERR Zebaoth von den Pro-
pheten (nicht von denen zu Samaria/ sondern
von denen zu Jerusalem) also: Siehe Ich
will sie mit Wermuth speissen und mit
Gallen träncken. Denn von den
Propheten zu Jerusalem kommet
Heucheley aus ins ganze Land.
Lutherus erkläret/ daß durch Heucheley
verstanden werde falsch geistlich Leben / und
Mißglauben. Es stehet weiter in besagten
Capitel. Ich sandte die Propheten nicht/
noch lieffen sie / Ich redet nicht zu ihnen/
noch weissagten sie/ (und doch ist kein Zweif-
fel/ sie werden viel dem Volck von ihren Göt-
lichen Beruff fürgeschwakt/ und sich für Got-
tes Augapffel ausgegeben haben/ aber Gott
gibt gar ein deutlich Kennzeichen ihrer Falsch-
heit) denn wo sie bey meinen Rath blieben/
und hätten meine Worte meinen Volck

geprediget/ so hätten sie dasselbe von ihren bösen Wegen und von ihren Leben befehret (aber so/ da sie das Volck in ihrer Bosheit verstärken/ und die Fortpflanzung eines Gottseeligen Wandels nach allen Vermögen hindern/ sind sie falsche Propheten/ und Zugapffel des Teuffels) und ferner: Wenn wollen doch die Propheten aufhören die falsch weissagen/ und ihres Herzens- Triegererey (ihre Menschenkunst/ und weltliche Auspugungen) weissagen/ und wollen/ daß mein Volck meines Nahmens vergesse über ihren Träumen (daß man der Bibel vergesse über denen von Menschen gemachten Büchern und von ihnen verfertigten Künsteln) die einer dem andern (nicht alleine den Volck/ sondern auch ein alter Prophet denen jungen) predigete/ gleichwie ihre Väter meines Nahmens vergassen über dem Baal (über dem abgöttischen Diensts des Antichrists) ein Prophet der Träume hat/ der prediget Träume/ Lutherus spricht/ er lasse meinen Nahmen mit frieden/ und sage nicht/ daß es mein Wort sey/ was ihm trau- met/ sondern es sey sein Wort und hat seinen Nahmen. Oder: nach unserer Art zu reden/

er bringe es nicht auff die Cangel/ da Gottes Wort soll geprediget werden/ sondern spare es auff die Catheder/ er treibe das menschliche Wort nicht als ein Theologus, sondern als ein Philosophus) wer aber mein Wort hat der predige mein Wort recht/ (von den seligmachenden lebendigen Glauben/ von der Verleugnung seiner selbst/ von einem Gottseligen Leben und Wandel/ zc. aus denen Worten der heiligen Schrift/) wie reimet sich Stroh und Weizen zusammen/ (also wie reimet sich die Menschliche und Göttliche Klugheit zusammen/ das Stroh kan man wol für sich nutzen/ also auch die Menschen-Lehre oder Welt-Weisheit; Aber wenn man Stroh und Weizen untereinander mischet/ hat man alles beydes verdorben. Also wenn man Welt-Weisheit und Gottesgelahrheit untereinander wirfft/ ist es weder Welt-Weisheit noch Gottesgelahrheit.) Ist mein Wort nicht wie ein Feuer/ spricht der Herr/ und wie ein Hammer/ der Felsen zuschmeißt (und du elender Mensch willst ihm mit deinen Menschen-Wis und Krafft forschelffen/ und es durchdringender machen) drum sehe/ ich will an die Propheten

spricht der HErr/die meine Worte stehlen
 einer den andern (die das/ was sie für meine
 Worte ausgeben/ nicht aus dem rechten
 Bäumen herhohlen/sondern von andern Men-
 schen aus denen Postillen/ aus denen dictatis
 und Collegiis MSS. ohne Verstand aus-
 schreiben/ und sich auff bloße Menschliche Au-
 torität gründen) siehe ich will an die Pro-
 pheten spricht HErr/ die ihr eigen Wort
 fortführen und sprechen/ Er hats gesagt.
 Siehe ich will an die/so falsche Träume weis-
 sagen/ spricht der HErr/ und predigen die-
 selben/ und verführen mein Volck mit ih-
 ren Lügen und losen Leidungen. So Ich
 sie doch nicht gesand/ und ihnen nichts be-
 fohlen habe/ und sie auch diesen Volck
 nichts nütze seynd/ spricht der HErr. Wenn
 die Theologi von beyden protestirenden
 Religionen dieses wohl beherzigen/ wird ver-
 hoffentlich keiner grosse Ursache finden/ seine
 Religion mit der Religion zu Jerusalem/ und
 die andere mit der Religion zu Samaria zu
 vergleichen/ und die Heyrathen zwischen bey-
 derseits religions Verwandten ex hoc ca-
 pite zu improbiren.

10. Aber wir müssen nun auch die Sprü-
 che

che aus denen Büchern Neues Testaments
untersuchen/derer sich diejenigen / die die Hey-
rathen zwischen Lutherischen und protesti-
renden anfechten/zu ihren Vorschub bedienen.
Unter diesen sind etliche/die reden gar nicht von
Heyrathen/ andere aber handeln darvon.
Was die erste Classe anbelangt/ pflegt man
sich auff Paulum zuberuffen/ da er warnet/
man solle nicht an fremden Joch ziehen/
mit denen Ungläubigen 2. Cor. VI, 14. und
Ketzische Menschen meiden/ Tit. III, 10.
Denn aus diesen Text inferiret man auff fol-
gende Weise: Es widerstehet diesen vor-
nehmen S. Pauli Abmahnung 2. Cor. VI, 14. 18. ziehet nicht an fremden Joch mit de-
nen Ungläubigen. Denn was hat die Ge-
rechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtig-
keit? Was hat das Licht für Gemeinschaft
mit der Finsterniß? Wie stimmet Christus
und Belial? Oder was für ein Theil
hat der Gläubige mit dem Ungläubi-
gen? Was hat der Tempel Gottes für eine
Gleiche mit denen Gözen? Ihr aber seyd
der Tempel des lebendigen Gottes. Wie
denn Gott spricht: Ich will in ihnen woh-
nen und in ihnen wandeln/ und sie sollen mein
Volk seyn. Darum gehet aus von ihnen/

„ und sondert euch abe/ spricht der HErr/ und
 „ rühret kein Unreines an/ so will ich euch auf-
 „ nehmen/ und euer Vater seyn/ und ihr sollet
 „ meine Söhne und Töchter seyn. Weil
 „ nun/ als vorhin voraus bedungen/ nur ein
 „ Christus/ eine Gerechtigkeit für GOTT/ ein
 „ Licht/ ein Glaube ist/ und unmöglich zugleich
 „ von GOTT und von Abgott/ von Ja und von
 „ Nein/ über vermeinter Göttlichen Ehre/
 „ Willen und Dienste / erfüllt und getrieben
 „ zu werden/ so gibt die Vernunft an sich
 „ selbst/ es sey entweder geschehen umb solche
 „ Kindschaft bey GOTT/ oder nöthig/ sich alles
 „ andern zu eusern. Ob auch gleich das
 „ Heydenthum weiter abgehet von dem rech-
 „ ten Christenthum/ als die so genante Keger-
 „ rey/ so bleibt doch eben diese noch eine mäch-
 „ tige Hindernuß die Seele zu stillen und fest
 „ zu machen an GOTT. Wie denn S. Pau-
 „ lus so scharff abmahnet/ Kegerische Leute zu
 „ meiden/ und sich vor ihren einschwären zu
 „ hüten/ weil es wie der Krebs umb sich frässe
 „ 2. Tim. II. 17. Alleine die cavillation die
 „ in dieser Sophistischen illation steckt desto deut-
 „ licher zu verstehen zu geben/ ist es nöthig/ daß
 „ wir die beyden Texte des Apostels einen je-
 „ den absonderlich betrachten.

II. Was den Spruch aus der Epistel an die Corinthen anlangt / so warnet der Apostel die Corinthen für aller Gemeinschaft mit denen Heyden / damit sie nicht alleine sich von aller Abgötterey entferneten / als welches dieselbige / die mit denen Heyden familiärer conversirten / nicht wohl thun könnten / sondern auch damit sie desto eher aller Gelegenheit zu sündigen meydeten / weil bekant ist / daß die Heyden nicht alleine bey ihren Götzen = Diensten viel Schande und Laster begiengen / sondern auch ihre übrige conversation von lauter Sünde wider Gottes Gebot zusammen gesetzt war. Es haben allbereit etliche Gelehrte angemercket / daß um eben dieser Ursache willen in den Apostolischen Convent zu Jerusalem beschloffen worden / daß man denen neu Bekehrten keine Beschwerung mehr auflegen solte / als daß sie sich enthalten solten von Götzen = Opffer / und von Blut / und von Erslickten / und von Hurerey Act. XV. 23. Wenn man nun dieses alles erweget / und auff den Zustand der Lutheraner und Reformirten appliciren wil / so ist offenbar / daß in keiner von beyden religionen Abgötterey vorgehe / oder dieselbigen Laster die

F. 5

wider

wider Gottes Gebote wären/ gebilligt wür-
 den/ oder daß weñ Lutheraner als Lutheraner
 und Reformirten als Reformirte mit einander
 conversiren/ dadurch einer dem andern zu
 Laster Gelegenheit gebe/ sondern es werden
 weder die Reformirten bey dem Lutheri-
 schen/ noch die Lutherischen bey den Re-
 formirten Gottes-Dienste/ was die Kirchen
 Ordnung von beyden angehet/ etwas Ab-
 göttisches antreffen; Ja es wird ein Luthe-
 raner und Reformirter/ wenn sie nur beyde
 ihren Glaubens Bekäntnuß nachgehen wol-
 len/ eben die Gelegenheit finden/ miteinan-
 der gottselig zu conversiren/ als mit seinen
 eignen Religions-Verwandten. Und sol-
 cher gestalt wird der angeführte Text des
 Apostels so übel auff gegenwärtige Ma-
 terie appliciret/ als der Teuffel in seiner
 Disputation die Steinigen anführete. Zwar
 ist leider zubeklagen/ daß die gemeinen con-
 versationes unter denen/ die sich Christen
 nennen/ denen conversationes der Heyden
 nicht viel nachgeben/ sondern daß in denen-
 selben ja so viel Schand und Laster vorge-
 hen/ als wohl bey erbahren Heyden nicht
 geschehen ist. Aber hierinnen haben aber-
 mahlß

mahlß keine Religions-Verwandte denen andern etwas für zuwerffen/ und wehre zu wünschen/ daß in diesen Stück die Leute vott einer Religion die andern mit guten Exempeln zu bekehren suchten/ und sonderlich die andern zum Exempel vorgesezt sind/ oder die ihren unzeitigen Enfer über die Heyrath der Lutheraner und Reformirten bezeigen/ sich untereinander hierzu mit denen Worten des Apostels Pauli aus eben demselben Capitel auffmunterten. Lasset uns aber niemand irgends Aergerniß geben/ auff daß unser Ammt nicht verlästert werde/ sondern in allen Dingen lasset uns beweisen/ als die Diener Gottes in grosser Gedult/ in Trübsalen/ in Nöthen/ in Aengsten/ in Schlägen/ in Gefängnissen/ in Auffrühren/ in Arbeit/ in Wachen/ in Fasten/ in Keuschheit/ in Erkantniß/ in Langmuth/ in Freundlichkeit/ in dem Heiligen Geist/ in ungefärbter Liebe/ in dem Wort der Wahrheit/ in der Krafft Gottes/ durch Waffnen der Gerechtigkeit/ zur Rechten und zur Lincken/ durch Ehre und Schande/ durch böse Gerüchte und gute Gerüchte/ als die Verführer/ und doch
war

warhafftig/ als die Unbekandten/ und doch
bekandt/ als die Sterbenden/ und siehe
wir leben/ als die Gezüchtigten/ und doch
nicht ertödtet/ als die Traurigen/ aber
allezeit frölich/ als die Armen/ aber die doch
viel reich machen/ als die nichts inne ha-
ben/ und doch alles haben. Liebster Gott/
ach wie wenig sind doch derer heute zu Tage/
die diese Worte/ ich wil nicht sagen/ practici-
ren/ auch nicht zu practiciren verlangen/ son-
dern die nur gläubten/ daß man sie practici-
ren und ins Werck richten sollte.

12. Der andere text Pauli handelt ja
wol von einem kezerischen Menschen/ indem
der Apostel dem Tito befelet: Einen keze-
rischen Menschen meide/ wenn er einmal
und abermal ermahnet ist/ und wisse/ daß
ein solcher verkehret ist/ und sündiget/ als
der sich selbst verurtheilet hat; soll man nun
die Kezer meiden/ so soll man sich ja warhafftig
nicht mit ihnen verheyrathen. Hierauf aber
antworte ich gang kurz aus dem/ was ich bald
Anfangs im ersten Capitel S. 7. 8. und 12. dar-
gethan/ daß keiner von denen protestirenden
Religionen/ die andere mit denen Kezereyen/
die zur Zeit der Apostolischen Kirchen waren/
ver-

vergleichen könne / massen wir dann auch allberei p. 18. gegenwärtiges dictum per loca parallela erleutert / die ganz offenbar bezeugen / daß das ganz andere Rezer seyn / die der Apostel meiden heist / als die Reformirten in Ansehen der Lucheraner / aut vice versa. Und solcher gestalt ist unvonnöthen mit denen Gegnern von dem genauen Verstand dieses Spruchs / als der vielfältigen streitigen Auslegungen unterworffen ist / zu disputiren: Ob diese Warnung alle Menschen oder Titum als einen Lehrer hauptsächlich angehe? Was durch meiden verstanden werde / und ob es nicht diesen Verstand habe / daß ein Lehrer einen Halsstarrigen / Gottlosen / nach wiederholeter Vermahnung zur Besserung / fahren lassen / und Gottes Gericht überlassen solle? Was durch das Selbst-verurtheilen / u. s. w. verstanden werde? So haben wir auch allberei oben p. 21. den Spruch aus der 2. Epist. Johannis v. 10. angeführet / darinnen Johannes befehlet / daß man den / der andere Lehre brächte / nicht einmal ins Haus aufnehmen und grüssen solte / und weist solcher gestalt das 1. Capitel ebenmäßig / daß man daraus nichts wider die Ehe der Lutherischen und

Re-

Reformirten schliessen können / weil keine von beyden Religionen eine andere als Apostolische Lehre treibet / und nur in Auslegung denselbigen streitig ist.

13. Aber hier werde ich genöthigt innen zu halten / indem ich mich einer harten Beschuldigung entsinne / welche / wenn sie wahr ist / alles dasjenige / was wir im 1. Capitel S. 10. 11. 12. zum Grunde gelegt / und jetzt wiederholet / dadurch ruiniret wird. Ich habe dieselbigen in eines vornehmen Mannes / den ich Ehren haben nicht nennen will / dieses Jahr heraus gegebenen Schrift gelesen / und kan wol sagen / daß ich von Herzen darüber erschrocken bin. Die Worte sind folgende: Nec sine insigni animi horrore à Christiano exaudiri potest, quod maxima pars Catechumenorum in Ecclesiâ satis deformatâ fateri cogatur: *Hæc unica nostra solatio in vita & morte, quod non teneat credere, Christum pro me esse mortuum.* Egregiam catechesin formando- rum Christianorum, quæ à Blasphemia & mendacio incipit. Increpet te Dominus Satan! Nos aliud edocti ab Apostolo dicto ipsi audientes rectè pronunciamus de Spiritu Calviniano.

Hic

Hic quoque perniger est, hunc, Lutherane, cavero.

Das ist: Ein Christ kan ohne Grausen nicht anhören / daß der größte Theil der Catechismus-Schüler in der sibel-reformirten Kirche gezwungen wird zu bekennen: Das ist mein einziger Trost im Leben und Sterben / daß ich nicht glauben darf / daß Christus für mich gestorben sey. Aus diesen *Catechismo*, der mit Gotteslästerung und Lügen anfängt / soll man das Christenthum vortrefflich lernen! Der HERR schelte dich Satan. Wir / die wir von dem Apostel ein anders gelehret seyn / und seiner Vermahnung gehorchen / ruffen von dem Calvinischen Geist aus: Mein lieber Lutheraner / einen Calvinischen Menschen meide. Und wie solten demnach die Reformirten nicht unter die Keger gehören / für denen die Apostel warnen. Auf diese Weise sind sie ja der formale Antichrist / nach der Lehre des heiligen Johannis, die wir p. 22. angeführet haben. Aber ein klein wenig Gedult. Ich habe kaum erwarten können / als ich dieses gelesen / biß ich einen

nen Catechismum der Reformirten in die Hände bekommen / um zu sehen / was für ein Ort desselbigen zu dieser harten Beschuldigung Anlaß gäbe. Ich habe aber denselbigen kaum aufgemacht / so habe ich die erste Frage also befunden. Was ist dein einiger Trost im Leben und Sterben? Antwort: Daß ich mit Leib und Seel beydes im Leben und Sterben nicht mein / sondern meines getreuen Heylandes Jesu Christi eigen bin / der mit seinem theuren Blute für alle meine Sünden vollkominlich bezahlet / und mich aus aller Gewalt des Teuffels erlöset hat / und also bewahret / daß ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupt kan fallen / ja auch mir alles zu meiner Seeligkeit dienen muß. Darum er mich auch durch seinen Heiligen Geist des ewigen Lebens versichert / und ihm forthin zu leben willig und bereit macht. Ich habe bey nahe meinen Augen nicht trauen können / als ich dieses gelesen / und habe mich ungewöhnlich entsetzt / als ich gespüret / daß diese harte Anschuldigung aus bösen affecten wider die Reformirten erdichtet gewesen. Was ich da-

mahlen

mahlen alles gedacht/ mag ich nicht herlesen:
 Das wenigste Theil war die Vermahnung
 Pauli an die Epheser in 4. Capitel / Leget die
 Lügen ab / und redet die Wahrheit ein jegli-
 cher mit seinen Nächsten / sintemahl wir
 untereinander Glieder sind. Zürnet
 und sündiget nicht/ gebet auch nicht Raum
 dem Lasterer. Alle Bitterkeit und Grimm/
 und Zorn/ und Geschrey/ und Lasterung
 sey ferne von euch samt aller Bosheit ic.
 Es ist mir auff einmahl vorgekommen der
 armseelige Zustand vieler tausend irrenden
 Schaffe in der Christlichen Kirche/ die keinen
 Hirten haben / weil ihre Hirten Niedlinge
 sind. Es ist mir der ganze Zwölffte Psalm
 dessen letzter versicel gar offte von denen
 boshaftigen Heuchlern selbst als ein Liedlein
 von andern Leuten/ die gerechter sind/ denn sie
 gemißbraucht wird von Anfang bis zu Ende/
 in Sinn kommen. Ich habe zwar von Her-
 zen umb die Bekehrung aller Maul-Christen
 geseuffzet / bin aber dabey in eine betrübt
 meditation gerathen/ daß Christus und sei-
 ne Apostel wohl Hurer / Zölner / Todschläger
 und alle andere Lasterhafte bekehret/ aber kein
 einig Exempel gefunden/ daß jemahlen ein
 Heuchler bekehrt worden/ welche meditation

B

durch

durch den Schluß der Bibel Apocal. XXII. vers. 10. bis 15. bestärket worden / u. s. w. Ich bescheide mich gar gerne / daß gegenwärtiger Paragraphus vielen nicht gefallen wird / auch viel seyn werden / die absonderlich wegen desselbigen mich fragen werden / was ich für einen Beruff hierzu habe. Aber sie können nur betrachten / was der Apostel denen Ephesern an 5. Capitel schreibet; habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Wercken der Finsterniß / straffet sie aber viel mehr. Ja das Recht der Natur / das Christus selbst wiederhohlet / legitimiret meinen Beruff: Was ihr wolt / daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen auch. Ich bin versichert / daß wenn ein Reformirter und Lutheraner / solche offenbahrliebe unwahre Dinge nachschriebe / es würde uns wohlgefallen / wenn einer aus ihren Mitteln selbst die raison brauchte / und ihn drum straffte / und wenn es auch ein Leyer wäre / zumahl wenn andere darzu wegen zeitliches Interesse stille schwiegen; Denn wo diese schweigen / werden auch die Steine reden.

14 Nun sind die Sprüche Neues Testaments noch übrig / die von der Heyrath handeln / man beruffet sich auf die Worte Pauli
1. Cor.

i. Cor. VII. 38. Daß sich ein Weib wohl ver-
 heyrathen möge/ nur daß es in dem HErrn
 geschehe / in dem HErrn aber geschehe es
 nicht / wenn man frembde Lehr und Weise
 ins Häuß führe/ denn solcher gestalt sey es wie-
 der den HErrn getreyet / und eine Hurerey.
 Man beziehet sich deswegen auff Tertul-
 lianum, als welcher in 2. Buch an seine Frau
 an 2. und 3. Capitel aus diesen Spruch die
 Heyrath einer Christin mit einem Heyden be-
 straffe. Auff diese objection zu antworten
 könte ich zwar / Tertulliani 'autorität bey-
 seit gesetzt / propter dicta cap. 2. mich in
 Untersuchung der Frage lange auffhalten;
 ob dadurch / wenn eine gläubige Person eine
 Heydnische heyrathe / nothwendig folge / daß
 solche Heyrath nicht in HErrn geschehe/ zu-
 mahl wenn die gläubige die intention bald
 Anfangs hat vermittelst der aus der Ehe ent-
 stehende täglichen und genauen conversa-
 tion das Herz der ungläubigen Person zu
 gewinnen/ und eine Seele G^ott zu zuführen?
 Alleine zu unsern Vorhaben ist genung/ daß
 die gegenseitigen Ursachen wiederumb Heyd-
 nische Personen auff die bahn bringen / und
 von denenselben gottloser Weise auff die Hey-
 rath

rath zwischen Lutherischen und Reformirten
Folgern per cap. 1. & sæpius inculcata.

15. Der letzte Spruch verdienete wohl eine
absonderliche Erörterung / weil er unsere
Frage am nächsten berühret. Den andern
aber / sage ich / nicht der Herr / so ein Bru-
der ein ungläubig Weib hat / und dieselbi-
ge läffet es ihr gefallen bey ihm zu woh-
nen / der scheide sich nicht von ihr / und so
ein Weib einen ungläubigen Mann hat /
und er läffet es ihm gefallen / bey ihr zu
wohnen / die scheide sich nicht von ihm /
denn der ungläubige Mann ist geheiligt
durchs Weib / und das ungläubige Weib
wird geheiligt durch den Mann / sonst
wären eure Kinder unrein / nun aber sind
sie heilig. So aber der Ungläubige sie
scheidet / so laß ihn sich scheiden / es ist der
Bruder oder die Schwester nicht gefan-
gen in solchen Fällen. Im Friede aber
hat uns Gott beruffen / was weiffest du
aber / du Weib / ob du den Mann wer-
dest selig machen? Oder du Mann / was
weiffest du / ob du das Weib werdest selig
machen? Doch wie einem jeglichen Gott
hat ausgetheilet. Aus diesen Text wollen
etliche behaupten / daß in dem Neuen Testa-



ment cæteris paribus vergönnet wäre / daß man Heydnische Personen heyrathen dörrfte / ob gleich solches in Alten Testament verboten gewesen. Andere aber sagen / Paulus rede nicht von zukünfftiger Heyrath eines Christen / sondern von der allbereit geschlossenen / wenn eine Heydnische Person sich zum Christlichen Glauben begäbe / ob auch deßhalben die Ehe mit dem Ungläubigen zu trennen sey. Daraus folge aber ganz nicht / daß einer / der schon ein Christ sey / einen Ungläubigen heyrathen könne. Nun ist wohl nicht zu leugnen / daß gegenwärtiger Text Pauli wegen vieler Ursachen willen schwer zu verstehen ist (1.) weil der Apostel spricht / daß er dieses sage / und nicht der Herr (2.) weil er denen Worte nach von allbereit geschlossener Heyrath redet (3.) ist etwas dunkel / was das für eine Heiligung sey / durch welche die ungläubige Person von der gläubigen geheiligt wird / (4.) wie der 16. und 17. versicul zu verstehen sey? Ja es ließe sich / ohnerachtet Paulus von geschlossener Heyrath redet / nicht ohne Wahrscheinlichkeit schliessen / daß nach des Apostels Meinung auch ein Christ eine heydnische Person heyrathen könne / weil (1.) auch in diesen Fall gesagt werden könne / daß der Gläubige den Un-

gläubigen heilige / (2.) weil in Alten Testament die Heyrath mit denen ungläubigen wegen Furcht der Verführung verboten war / welche Furcht auch bey denen / die sich zeitwehrenden Ehestandes bekehrt haben / seyn kan. Da nun der Apostel dafür hält / daß im Neuen Testament dieses in dem letzten casu nicht zu befahren sey / würde man nicht auch sagen können / es sey gleicher Weise eben so wenig oder nicht mehr zu befahren / wenn ein Christe eine Heydnische heyrathen wolte. Alleine es ist zu unsern Vorhaben besser / wir lassen uns dieser wegen gar nicht in einen disputat mit denen Gegnern ein / weil wir sonst ihnen mehr Anlaß zu zanken geben / als dabey gewinnen würden. Es ist wahr / wenn der Apostel in diesen Worten vergönnet hätte / daß ein Christe eine heydnische Person heyrathen solte / würden wir gar ein schön argumentum illustrans für unsere decision haben; daß solchergestalt vielmehr erlaubet sey / daß eine Lutherische und Reformirte Person einander heyrathen könnten / aber wie sauer würden es uns die Zäncker machen / ehe wir dieses argument erhielten. In Gegentheil / wenn wir diesen Spruch fahren lassen / verlieren wir zwar ein argumentum illustrans, aber wir behal-

behalten unser haupt argument S. 1. dieses Capitels noch ungefränckt / welches uns genug seyn soll; Dann wenn man gleich wieder uns aus der andern Auslegung schliessen wolte: Paulus will nicht / daß ein Christe eine Heydin heyrathen solle / Ergo soll auch kein Lutheraner eine Reformirte heyrathen; so wäre doch nicht alleine das antecedens eben so zweiffelhafftig als die thesis contradictoria, sondern die consequenz wäre eben so absurd, als die aus denen andern Biblischen Texten / die wir bisher betrachtet haben.

16. Dannenhero bleibt es wol dabey / daß die Heyrath der Lutherischen und Reformirten Fürstlichen Personen in Göttlichen Rechten nicht verboten sey; und ist solchergestalt nichts mehr übrig / als daß wir betrachten / ob nicht vielleicht ihre Pflicht / mit welcher sie dem Römischen Reich verhaftet sind / dieser Ehe zuwider sey. Aber gleich wie hier die Gegner nicht mit einen Buchstaben das geringste sich vorzubringen getrauen; Also ist aus dem / was wir oben im 1. Capitel p. 30. aus dem Ostnabrüggischen Friedens-Schluß angeführet haben / zu sehen / daß vielmehr / nach dem die Reformirte Religions Verwandten ausdrücklich mit aufgenommen worden / daß sie alle

privilegia und Gerechtigkeiten der Augspurgischen Confession Verwandten mit genießen solten/die aus denen Göttlichen Rechten denen Fürstlichen Personen von beyderseits religion zustehende Freyheit einander zu heyrathen dadurch vielmehr bekräftiget als gehemmet worden/ daß also nichts mehr übrig ist/ als daß wir gegenwärtiges drittes Capitel in Gottes Nahmen beschliessen.

CAP. IV.

Vericht von einem ohnlängst heraus gekommenen Büchlein/ dessen Titel : Der Gang des edlen Lebens durch frembde Glaubens-
Ehe.

Innhalt.

Occasion und Vorhaben dieses Buchs. S. 1. Dessen Eingang und proponirte Fragen S. 2. Seine 4. pr-supposita und deren Beantwortungen S. 3. 4. 5. 6. Seine Beantwortung der ersten Frage S. 7. Seine ungegründete Vergleichung sein selbst mit Jeremia, Amos, und Ezechiel. S. 8. Beschluß cum Voto. S. 9.

I.

Es ist lautkundig / daß ohnlängst ein Durchlauchtigster Reichs-Fürst Lutherischer religion sich mit einer auch Durchlauchtigsten

lauchtigsten Fürstin/ die sich zu der Reformirten Religion bekennet / vermählet. Bald darauff und zwar kurz vor der neulichen Michaelis Messe fand sich ein klein Büchelgen in unsern Buchladen in 12. dessen Titel nichts mehr in sich hielte als : Der Gang des Edlen Lebens durch frembde Glaubens-Ehe/ und weder der autor, noch der Ort / da es gedruckt worden/ dabey zu befinden war. Es gieng hiebey die Rede/ ob solte es ein gewisser Theologus verfertiget haben/ welches mich umb so viel mehr begierig machte / dasselbige zu durchlesen/ da ich denn befand / daß der autor, er sey wer er wolle/ erhebliche Ursachen gehabt/ seinen Nahmen zu schweigen/ weil er in dieser Schrift viel harte anzügliche Dinge wieder Fürstliche Personen und deren Ministros gesetzt/ in übrigen aber durch und durch dasselbige mit ungeziemenden Schmähungen und unchristlichen und mit bösen affecten überhäufften Sophistereyen angefüllet. Und ob er wohl der reformirten Religion ausdrücklich nicht gedacht / so weist es doch der ganze Inhalt / daß er auf die Heyrath der Lutherischen und reformirten hauptsächlich gezielet/ absonderlich aber hoch ermeldete Hochfürstliche Heyrath an vielen Orten unverschämter

Weise gelästert habe. Nachdem ich also erwogen / daß dieses Buch so wohl wieder die Wahrheit als Christliche Liebe verfertiget worden / habe ich mich alsbald resolviret / der Wahrheit zu Steuer obgesetztes Bedencken zu verfertigen / und des Autoris Scheingründe vermittelst Göttlicher Hülffe ex fundamento zu wiederlegen / welches auch verhoffentlich in denen 3. ersten Capiteln geschehen ist.

2^o Denn ob wir gleich besagtes Büchlein nicht von Wort zu Wort refutiret / auch in demselbigen zehen Fragen enthalten sind / davon wir nur die erste / und zwar zum Theil für uns genommen / so wird doch der Augenschein weisen / wenn wir besagtes Tractätgen nur mit wenigen durchgehen wollen / daß in demselben nichts mehr übrig blieben / welches zu Erörterung unserer Frage / als warum es auch dem Autori hauptsächlich zu thun ist / etwas thun könnte / oder welches nicht aus dem / was wir angeführet / gnüglich zu beantworten wäre. Das Exordium nimmt er p. 1. aus dem dicto Pauli : Unser keiner lebt ihm selber / daraus er die gemeine obligation aller Menschen gegen GOTT erweget / und daß auch die Fürsten und ihre Diener davon nicht befreyet wären / erleutert / auch dar-
aus

aus herleitet/ daß weil wir dem Herrn sterben/
wir auch also leben solten / daß wir in unsern
Tode Antwort von unsern Leben geben köns-
ten / bey welchen allen ich nichts zu erinnern
habe/ als die groben Redens-Arten von Fürst-
lichen Personen und dero Bedienten p. 5. 6.
8. absonderlich aber p. 10. die gewiß keinen
Theologo, sondern kaum einen/ der des dre-
schens gewohnt ist/ anstehen; Von dar macht
er nun p. 14. eine transition auff den Ehe-
stand/wiewol ziemlich gezwungen/und propo-
niret p. 17. seqq. folgende 10. Fragen. I.
Ob unterschiedliche Glaubens Berwante^e
einander ehlichen können? II. Ob solche Ehe^e
mittelft vorbedings / daß ein Theil des^e
andern Lehr und Glauben annehme / zu be^e
schliessen stehe? III. Ob solche Bedingung^e
nach vollzogner Ehe müsse erfüllt werden? ^e
IV. Ob / im Fall daß die Ehegatten unter^e
schiedlichen Glauben beygethan bleiben / die^e
Kinder-Zucht so zutheilen billich / daß der^e
Vater die Söhne nach seiner / die Mutter die^e
Töchter nach ihrer Andacht ziehe/ oder daß sie^e
sämtlich dem Vater / oder sämtlich der Mut^e
ter religion folgen? V. Ob solche Kinder/^e
dieser Abrede nach / in unterschiedlichen Kir^e
chen/ oder nur in des einen Theils Kirche zu^e
tauf.

„tauffen? VI. Ob/ wofern das Verlöbniß
 „geschehen / der eine Theil gegen getroffenen
 „Vergleich / noch vor Vollziehung der Hey-
 „rath / auf Gleichförmigkeit der Religion
 „dringen / oder von der Verlöbniß zurück tre-
 „ten möge? VII. Ob so ein Ehegatte / die
 „Kinder / aus Gewissens- Triebe / zu seiner
 „Glaubens- Bekännniß / unerachtet anderer
 „Abrede/ ziehen könne? VIII. Ob wofern
 „jemand in Ehe- Sachen an den Beyfall eines
 „Drittens e. g. der Obrigkeit / Geschlechts /
 „Lehn- Herrns / Erb- Verbrüderter / Erb-
 „Vereinigter/ Landschafft/ sogenannte Grund-
 „Säße des Landes gebunden ist; Demnach
 „aber unerwartetes Beyfalles / welchen er ge-
 „sucht / und / nach ziemlichen Warten / nicht /
 „noch ein ausdrückliches Verweigern/ erhalten
 „sich mit widrigen Glaubens- Genossen ehlich
 „verlobt / oder gar getrauet hätte / der besagte
 „Dritt- Mann der Verlöbniß widersprechen/
 „deren Vollziehung hindern / also dem andern
 „die gehabte Güter/ Recht und Stand in selbia-
 „ger Policeny und Landen einziehen / und verfa-
 „gen könne? IX. Ob der Dritte den / der
 „sich wider berührte Befügnis verlobt / oder
 „gar verehlicht / und darauf im Lande merckli-
 „che Aenderung in Kirchen- Recht/ Pflicht und

Gewohnheiten / mit Einführung anderer^{cc}
 Glaubens-Ubung / Aufhebung gewöhnli-^{cc}
 cher Verbote / Absetzung der Beambten ge-^{cc}
 stiftet / eine Zeit lang ohn Einspruch lassen^{cc}
 fortmachen / und hernach erst als einen Ver-^{cc}
 brecher ordentlicher Rechte / anfechten / vor^{cc}
 untüchtig an Stand und Ehren ausgeben^{cc}
 und erklären könne? X. Wie solchen Un-^{cc}
 stalten vorzukommen stehe? Ehe er aber^{cc}
 dieselbige noch erörtert / præmittirt er zum^{cc}
 Grunde 4. Postulata oder principia, die^{cc}
 wir noch kürzlich ansehen wollen.

3. Das 1. præsuppositum ist p. 21. seqq.
 die Beschreibung des Ehe-Standes / da er an-
 fänglich über die Canonisten klagt / und aus
 Luthero eine andere definition giebt / auch
 die definition der Juristen ex lib. 1. ff. de
 Nupt. mit beygesetzt / und hernach ex l. 6. C.
 de Judæis notiret / daß unter Ehegatten^{cc}
 einerley Lehre und Gottesdienst seyn müste/^{cc}
 dahero fährt er fort p. 23. bey Christen das^{cc}
 Widerspiel auch mit Sectivischen Leuten/^{cc}
 unerlaubt. Siehe was Dion. Gottfred. ad^{cc}
 d. l. aus gleichen Recht / Schriften und^{cc}
 Concilien nach der Länge anmercket / als aus^{cc}
 Gen. 6, 2. Exod. 34, 15, 16. Deut. 7, 2, 3, 4.^{cc}
 Jud. 3, 6. 1. Reg. 3, 1. C. II, 2. 2. Chron. 21, 6.^{cc}
 Efr.

„Esr. 9, 1. 2. c. 10, 2. 18. Nehem. 10, 30. c. 13;
 „23. 2. Cor. 6, 14. Cod. l. 1. t. 4. l. 16. de
 „Episc. Audient. l. pen. in fin. de Spon-
 „sal. pr. Inst. de Nupt. l. 17. To. de Stat.
 „Hom. Concil. Laodicen. c. 31. Calcedon.
 „c. 14. Carthagin. c. 21. Drect. 12. Dieses
 præsuppositum aber ist wol ziemlich imper-
 tinent, denn die definitio des Testaments
 thut wol nicht viel zu Erörterung dieser Frage;
 In der Autor braucht auch dieselbige nicht wei-
 ter/als daß er occasione der juristischen defi-
 nition, da des consortii divini juris gedacht
 wird/die vielen allegata de paritate religio-
 nis inter conjuges mit denen Haaren darbey
 ziehet/von welchen die texte ex Jure Canoni-
 co & Civili per dicta capite 2. uns nicht ange-
 hen/die aber aus H. Schrift in vorhergehenden
 dritten Capitel allzumal beantwortet sind.

4. Das 2. præsuppositum gehet mit ei-
 nem Worte dahin / daß man die Sprüche der
 Schrift/die die Ehe mit denen Heyden verbie-
 ten/und die Texte derer weltlichen Rechte / die
 denen Ehen mit Türcken und Jüden zuwider
 sind / gar wol auf die Heyrathen mit allen de-
 nen/ die einem andern Glauben zugethan sind/
 appliciren könne. Denn so läßt sich der
 Autor S. 8. p. 25. seqq. heraus. II. Daher
 eusern

eusern und behalten die durchgängige Urfa-
 chen/ sich ohn euserste Noth/ mit Heyden/ Tür-
 cken/ Jüden/ in Ehe und andere præjudicir-
 liche Gemeinschaft nicht einzulassen / auch
 anderweit ihre verbindliche Kräfte: Zumal
 a toto genere und universali auf jede spe-
 cies gewaltiglich zu schliessen / bis ein unfrei-
 tiger Abfall und Einspannen erfolgt/ i. Cor.
 5, 11. Macht man also nicht Unterscheid/
 wer unter so manchen sogenannten Christen-
 Kirchen in allen 3. oder mehr Welt- Theilen
 am richtigsten und seligsten lehre / sondern
 es wird auffer Zweifel gesetzt / daß ein jeder
 solches Hauffens seine Bekänntniß und Got-
 tesdienst vor die beste / nöthigste und sicherste
 halte/ und folglich es so gern sehe/ als sich schul-
 dig ächte / jederman / zumal Weib / Kind/
 Freund und Hausgenossen / dessen theilhaff-
 tig / von andern und widrigen aber möglichst
 gesondert und frey zu wissen. Denn es heist:
 Ich glaube eine / nur eine Christliche Kirche /
 und Gemeinschaft der Heiligen. Item p. 37.
 Erstlich / so heißen ungleiche Glaubens-Ge-
 nossen alle und jede / so ihrer euserlichen Kir-
 chen-Gemeinschaft und Bekänntnisse nach/
 geschieden seyn/ wie vorhin hypoth. 2. bemer-
 cket worden. Diesweil nun dieses unserer in-
 ten-

tention und Gegen-Satz/ den wir im 1. Capitel befestigt / und aus demselbigen in dem 3. Capitel die meisten Dertern der Schrift beantwortet haben/ hauptsächlich zuwider ist / als ist vonnöthen/ daß wir des Autoris seinen fürgebrachten Grund etwas genauer beleuchten/ wodurch er erweisen will / daß man von denen Heyden auf alle ungleiche Glaubens-Genossen argumentiren könne. Denn was die Jüden und Türcken anlanget / weil davon nur die weltlichen Rechte / die er angeführet hat/ reden/ als gehen sie uns auch nichts an / per ostensa c. 2. Wenn ein vernünfftiger Mann / und der sich keine offenbare und handgreiffliche Sophistrey zu begehen/ fürgenommen hätte / von denen Heyden auf alle ungleiche Glaubens-Genossen schliessen wolte / so würde er wol nicht leichte ein ander argument brauchen als à pari, weil nicht allein die Heyden / sondern auch diejenigen/ die unter denen Christen ungleichen Glauben zugethan wären / einen irrigen Glauben anhiengen. Gleichwie aber auf die argumenta à pari am besten geantwortet wird / wenn man ratione in disparitatis weist / also habe ich auch allbereit im ersten und dritten Capitel klar für Augen gelegt / daß die Ursache/ warum Gott die Heyrath mit denen Heyden

ver-

verboten habe / die Verführung nehmlich zur
 Abgötterey nicht bey allen ungleichen Glau-
 bens-Genossen / am wenigsten aber zwischen de-
 nen Lutherischen und Reformirten statt finde /
 dieweil in keiner von beyder religionen Glau-
 bens-Bekäntnissen / etwas Abgöttisches ent-
 halten / obwohl die Maul-Christen und Heuchler
 in beyden religionen mehr als zu grosse Ab-
 götterey begehen / wenn sie den Mammon / den
 Bauch / andere Menschen / u. s. w. für ihren
 Gott halten. Ich glaube / der Autor habe
 die imbecillitatem argumentationis à pa-
 ri selbst gesehen / und dannenhero sich derselbigern
 enthalten / es wäre aber zu wünschen / daß er da-
 durch die Unbefugnis seines Verfahrens er-
 wogen / und von seinem bösen Fürhaben gänz-
 lich abgestanden wäre : Aber die Heftigkeit sei-
 nes affects, und der ungegründete Eiffer für
 das interesse der wahren religion, welches
 alle Heuchler zu dem Deck-Mantel ihres eige-
 nen interesse gebrauchen / hat ihn veranlas-
 set / sich eines viel albernen Schein-Grunds zu
 bedienen / Er spricht : Es sey *à toto genere* und
universalz auf jede *Species* gewaltiglich zu
 schliessen / bis daß ein unstreitiger Abfall
 und Einspänn erfolge / I. Cor. V, ii. Was
 dieser Text des Apostels hier mache / kan ich wol

nicht absehen/ und möchte ich das argumen-
 tum gerne sehen/ daß er aus demselben hieher
 ziehen wolte / wenn es nicht ganz unformlich
 wäre/ würde es doch wol zum wenigsten ein bis-
 gen schreyen / wenn man es mit den Haaren
 hieher applicirte. Und zu was Ende sucht
 der Autor einen Canonem Logicum aus
 der heiligen Schrift zu erweisen / meint er/ er
 gelte nicht/ wenn er nicht aus der Bibel behaup-
 tet werde/ und will er sich etwan dadurch in die
 Rolle der affectirten Philosophorum Chri-
 stianorum einschreiben lassen. Oder will er
 auf diese Weise seine Gottesgelahrtheit zeigen:
 Wolte Gott / er hätte in dem ganzen Buch
 nicht so gar deutlich erwiesen / daß er kein
 Schriftgelehrter zum Himmelreich sey / es
 würde ihm kein Mensch diesen Canonem
 Logicum gestritten haben / wenn er gleich kei-
 nen Spruch aus der Bibel angeführet hätte /
 so wenig/ als wenn etwan ein tyro juris für sei-
 ne disputation setzt / In nomine &c. wenn
 er gleich das proœm, Instit. nicht dabey alle-
 girte. Der Canon hat wol seine Nichtigkeit
 in substrata materia, und ist kein Zweifel /
 wenn Gott alle Heyrathen mit ungleichen re-
 ligions-Verwandten verboten hätte / so kön-
 ten wir à genere ad omnes species recht ar-
 gu-

gumentiren / und also auch die Heyrath zwischen denen Lutherischen und Reformirten subsumiren / wiewol wir doch auch noch auf diesen Fall des Autoris eigener Geständnis nachwürden zu hören seyn / wenn wir den Abfall mit gegründeten Ursachen uns zu behaupten getrauen würden / weil ex regulis genuinæ interpretationis bekant ist / daß die locutiones generales zuweilen interpretationem restrictivam zu lassen / auch ein anderer Canon Logicus ist / quod indefinita locutio non semper æquipolleat universali, item, quod in materia morali regulæ seu propositiones universales rarissimè sint sine exceptione. Aber man lasse es gelten / quod sub genere possint subsumi omnes species, was gehet dieses den Autor und gegenwärtige disputation an / daß er von Heyden (er nehme auch Juden und Türcken dazu) auf alle ungleiche Glaubensgenossen schliesset. Heist das sub genere speciem subsumiren. In meiner Logic heissets ab una specie argumentari ad alteram speciem, und weß man dieses in denen Schulen thut / so schreyt der Præceptor oder Professor: A diversis ad diversa N. V. C. der Autor, der seine Sophistereyen wohl lange mag getrieben haben / solte

sich schämen für allen tyronibus Logicis sich so enormiter und in integrum zu prostituiren.

5. Das 3. præsuppositum gehet S. Pauli Lehr von der Ehe gläubiger und ungläubiger Personen an. III. Nachdembeyde diesen „Ehen (schreibt der Autor. p. 27.) S. Paulus in der 1. Epistel an die Corinth. c. VII, „12. 16. als Richter angesehen wird / und „gleichwol zuförderst seine wahre Meinung „auffer Streit zu setzen ist / ehe man aus seinen Worten Bescheid nehmen will : So „steht vor gewiß zu setzen / er handele des Orts „und berichte auf vorgelegte Fragen seiner „Gemeinde / von allbereit verehlichten / und „deren schuldigen auch befugten Bezeigen wegen der Religion : Nicht aber von ungethathen künftigen Ehe-Händeln / was diese Reden im 12. 13. 14. 15. 16. Versen belangt / welches er hernach p. 82. bis 35. weitläufftig deduciret. Wann aber dieses præsuppositum nur die jenigen angehet / die zu Behauptung der Zulässigkeit der Ehen zwischen ungleichen Glaubensgenossen besagten Ort des Apostles als ein argumentum probans brauchen ; wir aber in vorhergehenden Capitel erinnert / daß er nur als ein
argu-

argumentum illustrans zu betrachten sey/
ja für uns gar von denselbigen abstiniret / so
kan auch der Autor wider uns aus diesen
præsupposito nicht das geringste erhalten.

6. Was der Autor mit den 4. præsuppo-
sito haben wolle / kan ich so eigentlich nicht sa-
gen. Seine Worte sind p. 35. seq. Summa^{cc}
VI. Die Ehe soll nach Gottes Willen zu^{cc}
seiner Ehre / ruhigen Herzen und Gewissen^{cc}
begönnen / und so lange diß zu haben / kein E-^{cc}
hegatte verlassen werden. Aus welchem^{cc}
principio forthin auf die erregten Fragen^{cc}
zu sprechen ist: Wenn gleich vorgewandt^{cc}
würde / daß nur die Untreue / die Eheschiede /^{cc}
welches man aus Matth. V, 32. c. 19 / 9. be-^{cc}
hauptet / indem noch andere und alle Hin-^{cc}
dernisse / die Ordnung / ehlichen Zweck^{cc}
und Friede des Lebens unterbrechen / vor^{cc}
fattsam zum Unterverlasse und Abgange erschei-^{cc}
nen / siehe davon Selden. Uxor. Ebra. I. III.^{cc}
c. 23. daß nach der Schrift und Hellenist.^{cc}
Redens- Art / *πρωβία* nicht nur fleischliche^{cc}
Unzucht wider gelobte Treue / sondern auch^{cc}
alle Sünde / Schande / mit Abgötterey und^{cc}
mehr Untugenden bedeute / nach Num. 14.^{cc}
33. wie der Philo im Buch von Huren-Lohn /^{cc}
mit Sap. 14. 12. erkläret. Welches man also als^{cc}

gestanden vorbedingt. Der 1. paragraphus in diesem præsupposito ist eigendlich eine Wiederholung des vorigen præsuppositi oder doch eine conclusion aus demselben. Was aber die objection aus Matth. V. anlangt / scheint meines behalts des Autoris intention diese zu seyn. Er hatte in dem vorigen postulato gesetzt / daß zwar die Ehe zwischen einẽ Gläubigen und Ungläubigen nicht solten geschieden werden / weñ nach vollzogener Ehe erst der eine Theil gläubig worden wäre / aber daß der Apostel die Ehe zwischen einen Gläubigen und Ungläubigen improbare / wenn einer der schon gläubig ist / eine ungläubige Person heyrathen solte / wannenhero der Autor zu inseriren scheint / daß / weil eine solche Heyrath Gottes Wort zuwider sey / so müste dieselbe auch geschieden werden. Hierbey macht er sich aber ohne Noth einen Einwurff ex Matthæi V. wo der Heyland bloß den Ehebruch für eine rechtmäßige Ursache der Ehescheidung angiebt / woraus man schliessen kan / der Unglaube des einen Ehegatten könne keine Ursach zur Ehescheidung geben. Er hätte auf diese objection , die ihm ein gescheuter Mann nicht leichte machen wird / auf die allerleichteste Art antworten können. Denn
wenn

wenn seine sentenz wahr ist / daß auch im Neuen Testament die Ehe mit Heydnischen Personen verboten ist / so ist die de facto celebrirte Hochzeit ipso jure nulla, als wie sie null ist / wenn sie cum evnucho oder cum proxima consanguinea celebrivet worden / und braucht also keiner eigentlichen Ehescheidung / sondern nur einer sententiæ declarativæ super nullitate conjugii, welche man nur in gemeiner Redens - Art eine Ehescheidung zu nennen pfleget ; Christus redet aber von einer eigentlichen Ehescheidung / durch welche eine zur recht beständige Ehe getrennet wird. Alleine weil unser Autor in dieser seiner ganzen Schrift dem Antrieb seiner hefftigen affecten gefolget haben / ihn dieselbigen verleitet / daß er bey dieser Schein - objection die allen Theologis und Juristen in dieser Frage getröhnliche / gegründete responsion nicht erkennet / oder sich darauff besonnen / sondern an deren statt eine weitaussehende und sehr zweiffelhafte erkieset .

Er führet aus Feldeno an / daß das Wort *πορνείας* dessen sich der Heyland bedienet / und Lutherus / Hurerey gegeben alle Sünde / Schande mit Abgötterey und mehr Untugenden bedeyte / und also auch Ethni-

Cismus mit darunter stecke. Nun laß ich den Autorem dafür sorgen / wie er sich mit unseren Theologis und Consistorialibus auszukommen getraue / denn aus seiner Meynung wird auch wegen Todtschlags / Diebstals / falschen Eydtis und anderer unzähligen Laster willen die Ehescheidung können vorgenommen werden. Aber dieses alles ist nicht wider uns. Denn wenn gleich die Ehe mit Heyden gang null ist / was geht das die Ehe der Lutherischen und Reformirten an?

7. Nach diesen vorgelegten vier hypothesibus fängt der Autor p. 37. an die erste Frage: Ob ungleiche Glaubensgenossen einander ehlichen können? zu beantworten / und bemühet sich von dar bis p. 118. die negativam zu behaupten. Er hat die Frage in genere von allen ungleichen Glaubensgenossen formiret / damit er seine giftige intention, die er gehabt / eine zu der von proponirten Frage gehörige Heyrath insonderheit zu lästern / desto süglicher bergen möchte. Die weil wir aber keine Ursache gefunden / unsern aufrichtigen wohlmeynenden Zweck zu verhölen / und deßwegen die Frage in specie, wie sie zu formiren gewesen / formiret / als haben wir nicht nöthig / dasjenige / was andere Glaubens

bensgenossen angehet / und von dem Autore bey dieser ersten Frage deßhalben vorgebracht worden / zu beantworten. Ferner sohat der Autor zwar mit ziemlicher Weitläufigkeit unterschiedene Ursachen die pro nostra sententia im ersten Anblick zu streiten scheinen / aber wenn man sie recht betrachtet / den Stich nicht halten / mit vorgebracht / auch hernacher dieselben wie ihme bey diesen Umständen leichte möglich gewesen / wieder refutiret / welches uns gleichmäsig nichts angehet / weil wir uns dergleichen Ursachen nicht bedienen. Das übrige wird alles verhoffentlich in denen ersten drey Capiteln auff dem Grunde widerleget seyn / und sind wir bereit / da uns noch was gezeiget werden solte / dasselbigen nachzuhohlen.

8. Die übrigen 9. Fragen hat der Autor gar kurz und zwar à p. 119. usque ad 154. expediret / deren aber keine unsere Vorhabens ist / zumahlen weil derselben Erörterung fast durchgehends præsupponiret / daß die Ehe mit ungleichen Glaubensgenossen unrecht sey / dessen Gegentheil wir nachdem von uns formirten statu controversiæ behauptet. Was insonderheit die drey letzten Fragen von einem Dritte man betrifft / so sind

dieselben so obscur und dunkel/ daß wer den casum specialem, weßwegen er dieses Buch verfertigt/ nicht genau inne hat/ kaum confusc begreift/ was er damit haben wolle. Wer aber von denselben und dessen antecedentibus etwas benachrichtiget ist/ und die decision hernach/ die der Autor über die drey letzten Fragen giebet/ mit bedacht durchlieset/ der befindet so viel indicia einer vorgesezten Bosheit/ daß er darüber erschrickt. Man lese nur/ was p. 142. 145. 148. 149. 150. gesetzt ist/ da wird man so viel anzügliche personalia und unfertige consilia finden/ aus welchen allen der Autor eine harte inquisition und Bestrafung eines libelli famosi gar offenkundig verdiente. Aber solche Leute/ wie der Autor ist/ bilden sich ein/ quod ipsis non sit lex posita, denn sie halten sich vor Gerechte/ und sprechen in ihren Herzen. Wer ist der uns will meistern? Sie spüren/ daß man sie wegen vielfältiger Ursachen nicht straffen könne/ oder doch am seltesten straffe/ und deßhalb meinen sie/ die Leute würden sich auch bereden/ daß sie nichts straffwürdiges begingen. Alleine es mögen andere Leute sich etwas von ihnen bereden lassen/ was sie wollen/ so sollen es doch zum wenigsten die Juristen nicht thun.

Jctus

Ictus fustium non infamat, sed causa.
 Die ehrliebende Welt hält von denen/ die la-
 sterhaffte Thaten begehen/ eben so wenig und
 wohl nochweniger / als von denen/ die wegen
 Unvorsichtigkeit um ihrer Thaten willen ge-
 strafft werden. Es dünckt mich/ der Autor
 habe selbst zuvorgesehen / daß man ihm diese
 Erinnerung vorzuhalten würdel Ursache finden/
 darum hat er die Unbefugniß seines Vorha-
 bens mit einen heuchlerischen Schein-Grund
 zu einer Befugniß machen wollen. Dem
 also schließt er sein Buch p. 152. seqq. Wenn
 dem Prediger untersagt würde/ auff die
 niedrige Lehre und solche That zu eiffern/
 ob er zu gehorchen habe? Diß kan ihm
 das Exempel Jeremiae weisen/ der zwar
 bey sich Gefahr und Verdrüßes halben/
 gedachte inne zuhalten/ aber es wurde ihm
 das Wort des HErrn im Herzen wie ein
 Feuer / daß er es nicht länger ertragen
 kunte / Cap. 20. 9. Und ob wohl Amos
 hören mußte/ du Seher gehe hin ins Land
 Juda; aber hie treufele nicht / es ist des
 Königs Hauß und Stiff / Cap. 7. So
 fehrt er sich billich nicht so dran. Wie
 vielmehr / wo man als Ezechiel zum
 Wächter über so ein Hauß zu warnen ge-
 setzt

setzt ist/ und vor alles verwarlosete Blut stehen muß bis es zu leiblicher Expulsion, oder ausjagen kömmt/ da heißt's bleiben und sein Ammt mit Lehren / straffen/ drohen/ ermahnen/ trösten/ redlich ausrichten. Allerdings hebt sich die Sünde empor durch Kleinmuth und Unmacht der Hirten der Heerde Gottes. Hätte sie ihre Schaafte sammt und sonders nur so in acht/ wie ein Capitain seine Soldaten/ eine Mutter ihre Kinder / in ihnen Christi Gestalt durch stetigs gebahren zu erwecken/ litten darüber also treue Zeugen der Wahrheit / so würde die Ehrerbietung/ Gehorsam/ Furcht des HErrn viel näher anwandeln und die Früchte der Werke süßer seyn. Das heißt mit einem Worte so viel geredt: Ich bin schuldig gewesen dieses Buch zu schreiben, eben wie Jeremias/ Amos und Ezechiel / und würde ich also mein Gewissen eben so scharff verlegt haben/ wenn ich es nicht gethan hätte/ als sie/ wenn sie das Wort des HErrn verschwiegen hätten. &c. Nun will ich zwar hier nicht überhaupt wiederholen/ was ich oben von denen Exempeln erinnert habe quod hæc non probent, sed rem probatam illustrent, oder was ich von

Miß.

Mißbrauch/ Göttlicher Schrift/ die sonderlich von Heuchlern gesucht/ kurz angemerket/ wiewohl fast nöthig wäre/ daß zur præcaution die Leyen ein frommer Theologus sich drüber machte/ und eine Heuchler-Bibel verfertigte/ das ist/ den Mißbrauch und die Verdrehung der Sprüche heil. Schrift/ derer sich die Niedlinge bedienen denen armen Schaafen entdeckte/ und den rechten Verstand zeigten. Ich weiß nicht/ was doch die Heuchler an Jeremia ersehen haben/ daß sie sein Exempel so gerne auff sich ziehen/ da sie doch kaum so gut sind/ als Hanania der Sohn Azur oder als Passur der Sohn Immer/ und zu der Classe gehören/ wieder die Jeremia anderwärts cap. VII. v. 13. seqq. prediget; Sie geizen allesamt klein und groß und beyde Propheten und Priester lehren allesamt falschen Gottesdienst/ und trösten mein Volk in seinem Unglück. Darum werden sie mit Schanden bestehen/ daß sie solch Breuel treiben/ wiewohl sie wollen ungeschändet seyn/ und wollen sich nicht schämen/ darum müssen sie fallen über einen Hauffen/ und wenn ich sie heimsuchen werde/ sollen sie fallen/ spricht der Herr. Der Autor hat wohl an wenigsten Ursache/

daß

daß er bey dieser Schrift seine innerliche Trie-
 be/ mit denen feurigen Trieben des Worts
 Gottes vergleicht. Nur das wenige/ was
 wir in denen ersten drey Capiteln angefüh-
 ret haben / wird einem jeden unparteyischen
 zeigen / daß es sich viel besser auff ihn schicket/
 wenn er erwogen hätte / was Jeremias in
 8. cap. verl. 8. seq. erinnert: Wie möget
 ihr doch sagen / wir wissen was recht ist/
 und haben die heilige Schrift für uns?
 Istts doch eitel Lügen was die Schriftge-
 lehrten setzen. Darum müssen solche
 Lehrer zu schanden/ erschreckt und gefan-
 gen werden. Denn was können sie guts
 lehren/ weil sie des HErrn Wort ver-
 werffen. So schickt sich auch das Exempel
 Amos sehr übel hieher/ weil das ganze Buch aus-
 weist/ daß ihm der Trieb des Propheten Amos er-
 mangle/ und er sich viel eher mit Amazja dem
 Priester zu Bethel vergleichen könnte; Am aller-
 wenigsten aber ist das Exempel Ezechiels Gottes
 fürchtig angebracht. Ich weiß zwar nicht/ ob der
 Autor zu einen Wächter über das Haus gesetzt
 sey/ dem zu Verdruß er sich dieser Schrift unter-
 nommen/ ist er es aber/ so hätte er wohl bedencken
 mögen/ daß Gott dem Propheten vermahnet/ er
 solle das Volk warnen/ wenn er etwas aus sei-
 nen (Gottes) Munde höre. Die Warnung
 die der Autor in diesen Buchetreibet/ gehöret wohl
 zu

zu dem Geiſt/ der die tollen Propheten antreibt/ die ihren eigenen Geiſt folgen/ und haben doch nicht Geſichte/ und ſprechen doch/ der Herr hats geredt/ ſo ers doch nicht geredt hat Ezech. XIII, v. 3. & 7. Was lechlich das Gleichnuß mit dem Capitain und Soldaten betriſſt/ das der Autor anführet/ laſſe ich daſſelbe in ſeinen Werth und Unwerth/ und wäre nur zu wüſchen/ daß der Autor und ſeines gleichen es nicht machten wie die verzagten Capitainen/ die ihre Soldaten zwar ſehr anmahnen mit dem Feind zu ſechten/ aber zur Zeit des Streits anfangen an erſten zu fliehen/ oder ſich hinter die Soldaten zu verſtecken. An ermahnen mangelt uns ja wohl nicht zu einen guten Leben; Aber was für Nutzen ſollen wohl die geiſtlichen Soldaten davon haben/ wenn viel Gern-Capitains ihnen zuruffen/ ſehet nicht auff unſer Leben/ ſondern auf unſere Lehre/ wo der vermahnen die geiſtlichen Streiter/ ſolget unſern Exempeln/ und geben doch an erſten die Flucht/ oder ſind wol gar ſo verrätherlich/ und treten/ wenn der Streit angehet/ zu der feindlichen Partie über.

9. Dieſes kan alſo genung ſeyn zu Erörterung der vorgelegten Frage und Wiederlegung der gegenseitigen Schriſt. Ich ſehe zwar gar leichte zu ſeyn daß viel Heuchler dadurch werden Gelegenheit nehmen/ mich als einen Apoſtata, oder der ich mich bey denen Reformirten einzuwiehlen ſuchte zu traduciren; aber aufrichtige und unparteyliche Leute werden erkennen/ daß ich beyde Religions-Vermanten in meiner ganzen Schriſt gleich durch tractiret/ und wer ein wenig die Regeln ſich zu inſinuiren verſtehet/ wird gar bald erkennen/ daß

daß durch diese Manier/die ich gebraucht habe/man sich nicht
 einschmeichle. Meine Meinung ist diese. Ist ein Mensch
 gottesfürchtig/und führet ein Christliches Leben/ so solt mir
 seine Gnade/ Gewogenheit oder Freundschaft gleich lieb
 seyn/auch gebührend gesucht werden/er sey ein Lutheraner
 oder Reformirter; aber bey solchen Leuten insinuiret man
 sich nicht mit Worten/ sondern mit gleichen Wercken/ ist er a-
 ber ein Heuchler oder ein gottloser/ so solte es mir allezeit
 leid seyn/wein ich es mir in die Gedancken kommen/ daß
 seine Gnade zu suchen oder seinen Haß zu scheuen/ er nenne
 sich Lutherisch oder Reformirt/ oder sey wer er wolle. Ich
 hatte mir zwar vorgenommen/ zum Beschluß noch etwas we-
 niges von den Nutzen solcher Heyrathen per modum Corol-
 larij beyzufügen/ alleine es gibt vielleicht einandermaßl Ge-
 legenheit solches zuthun. Der Gott und Vater unsers
 Herrn Jesu Christi/ der aus seiner unendlichen Barmher-
 zigkeit unsere Vorfahren aus der Wüste des abgöttischen
 Pabstthums auff die gute und reine Wende und zu dem rei-
 schen Wasser seines lautern Worts geführt/ der erbarme
 sich auch unser; Er erwecke gute Hirten/und schütze die er all-
 bereit erweckt hat/ daß sie denen in Schaffskleidern zu uns
 gekommenen reißenden Wölfen/ (die uns das Wasser der
 heilsamen Lehre durch Einwerffung des Unrats) der Scholasti-
 schen Theologie und Menschenkunst ziemlich getrübet und
 mit dem Dithen ihres bösen Exempels die Wende vergifftet
 haben/ daß wir an statt eines lebendigen uns mit einem todten
 Glauben genehret) die Schaffskleider abziehen mögen/ da-
 mit wir uns vor ihnen hüten/ und uns nach dem Exempel un-
 sers Erzhirten und seiner heiligen Apostel umbsehen/ und de-
 nen selbst folgen. Er schaffe durch seine Allmacht/ daß die
 schädlichen Fefnde seiner Heerde in die Gruben fallen/ die sie
 uns graben/ und sich in denen Stricken verwickeln/ die sie
 unsern Fußstapffen legen; Er mache ihre Anschläge zu nich-
 te/ und zerstöre ihren Rath/ daß nichts daraus werde; Er
 samle seine in aller Welt zerstreueten Schaafe/ und erhalte sie
 wieder alle gefährliche Anläuffe/ biß Er sie zu seiner Zeit von
 denen Böcken sondern/ und zur sichern Wohnung
 und stolzen Ruhe bringen wird.

E R D E.

ntsch
ensch
t mir
lieb
rauer
man
er a
lezel
te/fe/
eine
Ich
3 we
rol-
Ge
ifers
her-
schen
fri
arme
r all
uns
e der
lastf-
und
iffet
dten
/ da-
l un
d de
3 die
te sie
e sie
nich
E
te sie
von
S

1791





K

AB = 38 $\frac{4}{20}$
s

2312483

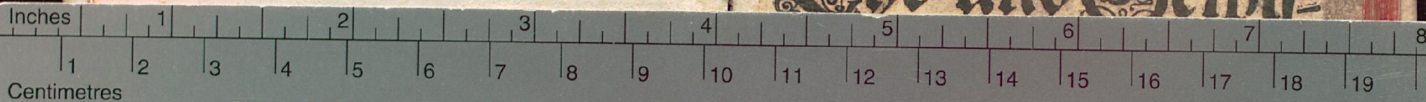
Kr 3120 ^{gr}

Wort

10-



Rechtmäßige
Erörterung
Der
Ehe- und Gemis-



Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



...ung des vortzweibens durch
frembde Glaubens = Ehe/
zu feuer der Wahrheit
entworffen
von
Christian Thomas / Jcto.
Halle / Dructts und verlegt Christoph Salsfeld/
Ehurfürst. Brandenb. Hoff- und Regierung
Buchdrucker. 1689.

